



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Bericht der Gruppe
über Solvabilität
und Finanzlage
2021

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Bericht über das Geschäftsjahr 2021

Freigegeben durch den Gesamtvorstand
der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

am 12. Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

Seite

1

|

- 3 Inhaltsverzeichnis
- 4 Abkürzungsverzeichnis
- 5 Zusammenfassung

7

2 NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Seite

8

|

- 10 A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
- 29 B. Governance-System
- 50 C. Risikoprofil
- 64 D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
- 81 E. Kapitalmanagement

89

3 Anhang

Generell gilt:

Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte.

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Geldbeträge werden jeweils auf volle Tausender kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen.

Abkürzungsverzeichnis

bAV	betriebliche Altersversorgung
BSM	Branchensimulationsmodell
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Zuletzt geändert am 30. September 2015 (EU) 2016/467 der Kommission.
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
öVAG	österreichisches Versicherungsaufsichtsgesetz
PKV	Private Krankenversicherung
QRT	Quantitative Reporting Template (Meldebogen)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SAA	Strategische Asset-Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMAO	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe – im vorliegenden Bericht auch als NÜRNBERGER Versicherung bezeichnet – wird von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG geführt. Sie ist insbesondere in den folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen tätig, wobei die Aufteilung dem Anhang I DVO folgt: Krankenversicherung (hierunter fallen insbesondere die Berufsunfähigkeitsversicherungen), Versicherung mit Überschussbeteiligung, index- und fondsgebundene Versicherung, Unfallversicherung¹, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung, Versicherung von Feuer- und anderen Sachschäden sowie die Rechtsschutzversicherung. Weitere Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, inklusive der dabei zu berichtenden Kennzahlen, werden im Kapitel A des vorliegenden Berichts dargestellt. Unter diesen Kennzahlen gehören die gebuchten Bruttobeiträge zu den wichtigsten Steuerungsgrößen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie bewegen sich mit 3.634.473 (3.592.921) TEUR² leicht über Vorjahresniveau.

Gegenstand des Kapitels B ist die Geschäftsorganisation (Governance-System) der NÜRNBERGER Versicherung. Neben dem Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan und der Einrichtung der Schlüsselfunktionen werden insbesondere die Maßnahmen zur Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikationen und persönlichen Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem, das Risikomanagement- und das interne Kontrollsystem sowie der Outsourcing-Prozess dargestellt. Das bei der NÜRNBERGER Versicherung eingerichtete Governance-System ist angemessen und wirksam umgesetzt. Dies wurde auch auf Grundlage der jährlichen Überprüfung für das Geschäftsjahr 2021 durch den Vorstand bestätigt.

Als wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Geschäftsjahr 2021 sind eine veränderte Zusammensetzung des Vorstands und die damit verbundenen Anpassungen der Ressortzuständigkeiten zu nennen.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil der NÜRNBERGER Versicherung erläutert. Sämtliche für die NÜRNBERGER Versicherung identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Risiko aus Bankdienstleistungen. Unter den mittels der Standardformel quantifizierten Risiken stellen wie im Vorjahr das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko Risikoarten von hoher Bedeutung dar. Der Anteil des versicherungstechnischen Risikos am Risikoprofil beträgt dabei 60 (64)%, der Anteil des Marktrisikos 38 (33)%. Die Anteile des Kreditrisikos und des operationellen Risikos liegen dagegen lediglich bei 1 (2)% bzw. 1 (1)%. Unter den nicht in der Standardformel berücksichtigten Risiken wird das strategische Risiko als Risiko von hoher Bedeutung eingeschätzt, das Reputationsrisiko als Risiko von mittlerer Bedeutung und das Risiko aus Bankdienstleistungen als Risiko von geringer Bedeutung. Das Liquiditätsrisiko stellt kein wesentliches Risiko dar.

Im Rahmen der quantitativen Solvenzberichterstattung wird die Solvabilitätsübersicht anhand der dafür maßgeblichen Bewertungsgrundsätze aufgestellt. Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich auf Zeitwertbasis und unterscheidet sich damit wesentlich von jener nach HGB, bei der das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Zudem unterscheiden sich die Konsolidierungsregeln. Die entsprechenden Bewertungsunterschiede werden in Kapitel D aufgezeigt. Hinsichtlich der Bewertung für Solvabilitätszwecke gab es im Vergleich zum Vorjahr keine für die Gruppe wesentlichen Änderungen.

¹Entspricht dem Geschäftsbereich 2 „Berufsunfähigkeitsversicherung“ laut Anhang I der DVO.

²Da es sich hierbei um eine handelsrechtliche Kennzahl nach DRS 20 (Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 20) handelt, entspricht der Wert jenem aus dem Geschäftsbericht des NÜRNBERGER Konzerns.

Informationen zu den Eigenmitteln, die aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitet werden, und zur aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung der NÜRNBERGER Versicherung werden in Kapitel E dargestellt. Aus dem Verhältnis dieser beiden Größen ergibt sich die Solvenzquote.

Die NÜRNBERGER Versicherung weist ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen eine Bedeckungsquote von 250 (214) % auf. Das bedeutet: Sie verfügt selbst ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen über deutlich mehr Eigenmittel als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig wären. Der spürbare Anstieg der Bedeckungsquote resultiert vor allem aus der Lebensversicherung und dort aus einem verbesserten Kapitalmarktumfeld, insbesondere aus dem höheren Zinsniveau. Dies trägt sowohl zu einem Anstieg der Eigenmittel als auch zu einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderung bei.

Unter Anwendung des vorübergehenden Abzugs bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Übergangsmaßnahme) ergibt sich eine Bedeckungsquote von 302 (270) %. Im Detail steigen die Eigenmittel von 2.735.628 auf 2.865.465 TEUR, während die Solvenzkapitalanforderung von 1.014.108 auf 949.465 TEUR zurückgeht.

Mögliche Belastungen aus dem Krieg Russlands gegen die Ukraine können zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer eingeschätzt werden und hängen von Dauer und Entwicklung der kriegerischen Auseinandersetzung bzw. von den entsprechenden politischen und wirtschaftlichen Folgen ab. Zwar können sich aus der bereits gestiegenen Inflation und einer möglichen nachteiligen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung potentiell Belastungen für die NÜRNBERGER Versicherung ergeben – was im Übrigen auch für weitere Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht ausgeschlossen werden kann. Es wird allerdings aktuell davon ausgegangen, dass die NÜRNBERGER Versicherung auch im Jahr 2022 über deutlich mehr Eigenmittel als erforderlich verfügt.

In einigen Passagen des vorliegenden Berichts wird die NÜRNBERGER Versicherung auch vereinfacht als NÜRNBERGER bezeichnet. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in wesentlichen Teilen der NÜRNBERGER Versicherung gesellschaftsübergreifend einheitliche Vorgehensweisen implementiert sind.

2 Hauptteil

Seite
8

10	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
10	A.1 Geschäftstätigkeit
15	A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
26	A.3 Anlageergebnis
27	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
28	A.5 Sonstige Angaben
29	B. Governance-System
29	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
37	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
39	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
42	B.4 Internes Kontrollsystem
44	B.5 Funktion der internen Revision
45	B.6 Versicherungsmathematische Funktion
46	B.7 Outsourcing
49	B.8 Sonstige Angaben
50	C. Risikoprofil
51	C.1 Versicherungstechnisches Risiko
56	C.2 Marktrisiko
58	C.3 Kreditrisiko
59	C.4 Liquiditätsrisiko
60	C.5 Operationelles Risiko
62	C.6 Andere wesentliche Risiken
63	C.7 Sonstige Angaben

64	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
65	D.1 Vermögenswerte
72	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
77	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
79	D.4 Alternative Bewertungsmethoden
79	D.5 Sonstige Angaben
81	E. Kapitalmanagement
81	E.1 Eigenmittel
86	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
89	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
89	E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
89	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
89	E.6 Sonstige Angaben

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die NÜRNBERGER Versicherung wird von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG (oberstes Mutterunternehmen) geführt.

Die zuständige Aufsichtsbehörde der NÜRNBERGER Versicherung ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Als Prüfungsunternehmen wurde vom Aufsichtsrat die

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Business Tower
Ostendstraße 100
90482 Nürnberg

Telefon: 0911 94985-0
Telefax: 0911 94985-200

beauftragt.

Nachfolgend genannte Gesellschaften halten direkte Beteiligungen am Grundkapital der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG zum 31. Dezember 2021, die einen Stimmrechtsanteil von mindestens 10,0% überschreiten:

Name, Sitz, Anschrift der Gesellschaft	Beteiligung in %
Neue SEBA Beteiligungsgesellschaft mbH, Nürnberg, Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg/Deutschland	20,8
Münchner Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, München c/o MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, Am Münchner Tor 1, 80805 München/Deutschland	16,3
Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, c/o Bayern LB wg. Versicherungskammer Bayern Brienner Str. 20, 80333 München	16,3
Daido Life Insurance Company, Osaka/Japan, 1-2-1 Edobori Nishi-Ku Osaka-Shi, J Osaka 550-0002 /Japan	14,99

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG übt beherrschenden Einfluss auf drei Lebensversicherungs-Unternehmen, ein Krankenversicherungs-Unternehmen, vier Schaden- und Unfallversicherungs-Unternehmen (einschließlich eines Rechtsschutzversicherungs-Unternehmens), elf Nebendienstleistungs-Unternehmen, zwei Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, ein Kreditinstitut, ein Finanzinstitut und einen Verwalter Alternativer Investmentfonds aus. Die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, das Finanzdienstleistungsunternehmen und das Kreditinstitut werden als Finanzunternehmen anderer Sektoren mit ihren Solvency-I- bzw. Basel-III-Werten angesetzt. Neun Nebendienstleistungs-Unternehmen und ein Verwalter Alternativer Investmentfonds werden aus Proportionalitätsgründen mit ihrem Beteiligungsansatz einbezogen. Die anderen genannten Unternehmen unterliegen der Vollkonsolidierung.

Zwei weitere Versicherungsunternehmen sind als nicht kontrollierte Einheiten einbezogen, da sie nur unter signifikantem Einfluss stehen.

Mit Ausnahme eines österreichischen Lebensversicherungs-Unternehmens unter beherrschendem Einfluss und eines italienischen Schaden- und Unfallversicherungs-Unternehmens unter signifikantem Einfluss haben alle Unternehmen ihren Sitz im Inland.

Im Sinne der zuvor genannten Ausführungen stellt sich der Konsolidierungskreis der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:*

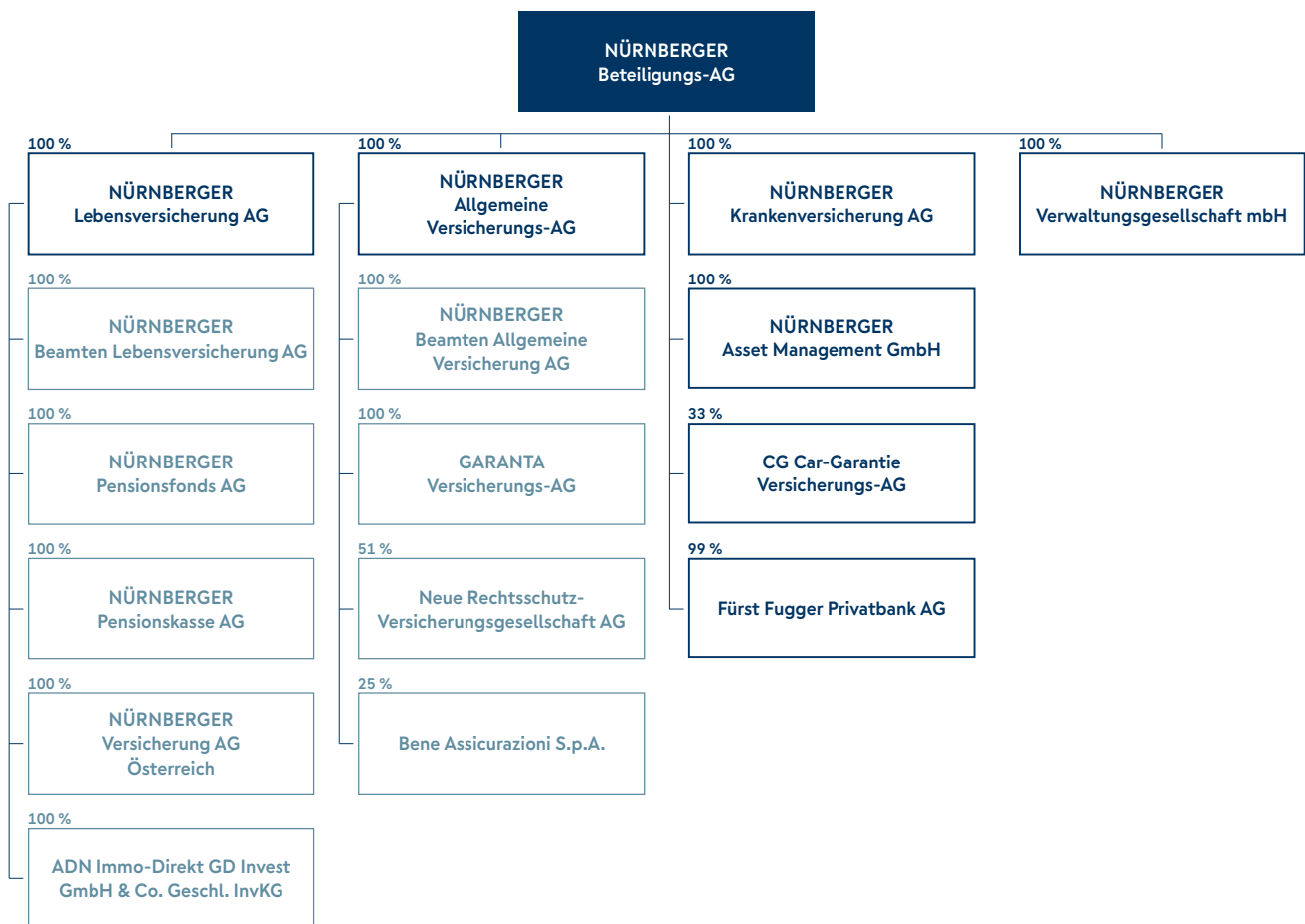
Name und Sitz		Nominalkapital in TEUR	Kapitalanteil in %	Bilanzsumme in TEUR
Mutterunternehmen				
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg	EUR	40.320	–	3.893.870
Kontrollierte Einheiten				
ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG	EUR	150.200	100	298.462
GARANTA Versicherungs-AG, Nürnberg	EUR	38.603	100	309.506
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim	EUR	5.665	51	220.565
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg	EUR	40.320	100	1.602.712
NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG, Nürnberg	EUR	5.000	100	97.640
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, Nürnberg	EUR	5.000	100	414.662
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, Nürnberg	EUR	10.000	100	1.774.991
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg	EUR	40.000	100	31.517.556
NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, Salzburg/Österreich	EUR	10.000	100	1.265.146
NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH, Nürnberg	EUR	5.000	100	106.387
Finanzunternehmen anderer Sektoren				
Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft, Augsburg	EUR	13.000	99	633.138
NÜRNBERGER Asset Management GmbH, Nürnberg	EUR	500	100	39.659
NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, Nürnberg	EUR	4.770	100	284.505
NÜRNBERGER Pensionskasse AG, Nürnberg	EUR	3.000	100	705.154
Signifikante Beteiligungen				
Bene Assicurazioni S.p.A., Mailand/Italien	EUR	21.000	25	168.905
CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Freiburg	EUR	6.225	33	373.957

*Diese Tabelle beinhaltet nur die materiell relevanten Gesellschaften der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe. Eine vollständige Darstellung ist Anlage I zu entnehmen.

In diesem Zusammenhang sind aus Sicht der NÜRNBERGER Versicherung die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG sowie die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich wichtige verbundene Unternehmen. Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat ihre Aktien an der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2022 an die Merkur Versicherung Aktiengesellschaft, Graz, veräußert. Die erforderlichen versicherungs- aufsichtsrechtlichen und kartellrechtlichen Genehmigungen wurden mittlerweile erteilt.

Über die Größe der Unternehmen geben die in der oben stehenden Tabelle aufgeführten Bilanzsummen Aufschluss.

Im Folgenden ist die Gruppenstruktur der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2021 abgebildet:



Die Geschäftstätigkeit der oben genannten Gesellschaften stellt sich wie folgt dar:

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG leitet die NÜRNBERGER Versicherung. Außerdem erbringt sie Dienstleistungen für Konzernunternehmen.

Das Geschäftsfeld Lebensversicherung umfasst das Geschäft der drei Lebensversicherungs-Unternehmen NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG und NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich sowie der Pensionskasse NÜRNBERGER Pensionskasse AG und des Pensionsfonds NÜRNBERGER Pensionsfonds AG. Die Versicherungsgesellschaften bieten modular aufgebaute Kapital- sowie Risikoversicherungen in verschiedenen Ausprägungen an. Wichtige Produkte sind dabei fondsgebundene und konventionelle Lebens- und Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeits-Versicherungen. Das Geschäftsfeld umfasst somit Angebote zur finanziellen Absicherung und Versorgung, Geldanlageprodukte sowie Produkte für die betriebliche Altersversorgung über die verschiedenen Durchführungswege.

Das Geschäftsfeld Krankenversicherung umfasst das Geschäft des Krankenversicherungs-Unternehmens NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, das mit Produkten im Rahmen der privaten Krankheitskostenvoll- und -zusatzversicherung sowie der Pflegekrankenversicherung für Arbeitnehmer, Beamte und Selbstständige eine Alternative und Ergänzung zur gesetzlichen Gesundheitsversorgung bietet. Für Firmen und deren Belegschaften gibt es spezielle Angebote in der betrieblichen Krankenversicherung.

Das Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung umfasst das Geschäft der drei Schadenversicherungs-Unternehmen NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und GARANTA Versicherungs-AG sowie das Geschäft des Rechtsschutzversicherungs-Unternehmens Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG. Das Kerngeschäft besteht darin, den Kunden Versicherungsschutz für Risiken in allen Bereichen des täglichen Lebens anzubieten. Ebenfalls dem Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung zuzuordnen sind die nicht kontrollierbaren Einheiten Bene Assicurazioni S.p.A. und Car-Garantie Versicherungs-AG.

Das Geschäftsfeld Bankdienstleistungen umfasst das Geschäft des Kreditinstituts Fürst Fugger Privatbank AG. Dieses ist auf die Geschäftsbereiche Vermögensberatung, Vermögensverwaltung, Individualkundenbetreuung und Wertpapierhandel spezialisiert.

Die NÜRNBERGER Asset Management GmbH übernimmt definierte Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Vermögensanlage und -verwaltung.

Das Nebendienstleistungs-Unternehmen NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH erwirbt und verwaltet Anteile an geschlossenen Immobilienfonds. Des Weiteren kauft sie Verbrauchsmaterialien, Anlagegüter und Druckstücke für die anderen Gesellschaften der Gruppe ein.

Das Nebendienstleistungs-Unternehmen ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG hält den Grundbesitz der Generaldirektion der Nürnberger Versicherung.

Den genannten Geschäftsfeldern der NÜRNBERGER Versicherung sind folgende wesentliche Geschäftsbereiche* laut der Einteilung im Anhang I der DVO zugeordnet:

- Lebensversicherungsgeschäft: Krankenversicherung (hierunter fällt auch die Berufsunfähigkeitsversicherung), Versicherung mit Überschussbeteiligung, index- und fondsgebundene Versicherung
- Krankenversicherungsgeschäft: Krankenversicherung
- Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft: Unfallversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung, Versicherung von Feuer- und anderen Sachschäden, Rechtsschutzversicherung

Die NÜRNBERGER versteht sich als deutsche Versicherung mit internationalen Verbindungen.

Handelsrechtlich wird der Konzernabschluss nach HGB erstellt. Aufgrund abweichender Regelungen zur Konzernabschlusserstellung im VAG ergeben sich folgende wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Rechnungslegungsnormen:

- Abweichender Konsolidierungskreis – Details sind dem Anhang I zu entnehmen.
- Unterschiedliche Einbezugsmethoden – hiervon betroffen sind die Finanzunternehmen anderer Sektoren, die nach dem VAG mit ihren anteiligen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln einbezogen werden, nach HGB jedoch der Vollkonsolidierung unterliegen.
- Abweichende Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten – Details hierzu sind in Kapitel D näher beschrieben.

Bei den Versicherungsgesellschaften, die der NÜRNBERGER zugehörig sind, besteht eine weitgehend einheitliche Governance- und Organisationsstruktur. Separate Strukturen existieren bei der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, der Fürst Fugger Privatbank AG, der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, der CG Car-Garantie Versicherungs-AG sowie der Bene Assicurazioni S.p.A. (vgl. Kapitel B.1 „Einheitliche Umsetzung des Governance-Systems auf Gruppenebene“).

Die Geschäftstätigkeit der NÜRNBERGER Versicherung war, wie die gesamte Wirtschaft, auch im Geschäftsjahr 2021 von den anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Zudem ergaben sich erhöhte Belastungen aus den schwerwiegenden Elementarereignissen im Sommer 2021. Weitere wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse mit erheblichen Auswirkungen auf die NÜRNBERGER Versicherung waren nicht zu verzeichnen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe ergeben sich konzerninterne Transaktionen. Dabei wird unterschieden zwischen besonders wesentlichen und wesentlichen Vorgängen.

Als „besonders wesentliche gruppeninterne Transaktionen“ gelten für die NÜRNBERGER Versicherung gemäß Vorgaben der BaFin Transaktionen, an denen mindestens ein Versicherungsunternehmen beteiligt ist und die 5% der zuletzt bestimmten Solvenzkapitalanforderung der Gruppe überschreiten. Darüber hinaus fallen unter diese Kategorie auch sämtliche Transaktionen, mit denen sich der Vorstand der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG im Sinne des § 7 Nr. 23 VAG befasst. Alle „besonders wesentlichen gruppeninternen Transaktionen“ werden unverzüglich an die Aufsichtsbehörde gemeldet.

*Vgl. Kapitel A.2 zur Definition von Wesentlichkeit bei Geschäftsbereichen.

Im Geschäftsjahr handelte es sich dabei um Rückversicherungsbeziehungen zwischen den Schadenversicherungs-Unternehmen und Einzahlungen in die Kapitalrücklage der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Darüber hinaus wurden „wesentliche gruppeninterne Transaktionen“ auf den entsprechenden Meldebögen der BaFin mitgeteilt. Welche Transaktionen als wesentlich gelten, ermitteln sich entsprechend aufsichtsrechtlicher Vorgaben aus den Solvenzkapitalanforderungen der beteiligten Unternehmen. Dadurch kann es im Vergleich zur Solvenzkapitalanforderung der Gruppe zur Meldung sehr kleiner Beträge kommen. Zum Stichtag wurden Transaktionen aus Ausschüttungen und Gewinnabführungen, Finanzierungen, Dienstleistungsverrechnungen und weiteren Rückversicherungsbeziehungen gemeldet.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird in den folgenden Abschnitten mit handelsrechtlichen Zahlen erläutert, die dem QRT S.05.01.02 der jeweiligen Jahresmeldung (Anhang IV) entnommen werden können. Dabei wird das versicherungstechnische Ergebnis sowohl für das gesamte Versicherungsgeschäft als auch aufgeschlüsselt für wesentliche Geschäftsbereiche dargestellt. In diesem Zusammenhang sind das jene Bereiche, deren gebuchte Brutto-Beiträge 2 % der gesamten gebuchten Brutto-Beiträge übersteigen.

Lebensversicherungs-Verpflichtungen: Gesamtes Geschäft

	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	2.711.978	2.695.541	16.436
Abgegebene Rückversicherung	58.428	62.772	- 4.344
Netto	2.653.549	2.632.769	20.780
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	2.384.116	2.128.237	255.879
Abgegebene Rückversicherung	17.157	23.284	- 6.127
Netto	2.366.959	2.104.953	262.006
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenreglierung	2.272.224	1.073.634	1.197.590
Abgegebene Rückversicherung	35.146	27.440	7.706
Netto	2.237.078	1.046.193	1.190.885
Sonstige Aufwendungen	147.957	145.250	2.707

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die gebuchten Bruttobeiträge 2.711.978 (2.695.541) TEUR. Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden in Höhe von 2.384.116 (2.128.237) TEUR. Aus den in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Veränderungen der Deckungsrückstellung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultierte im Geschäftsjahr ein Aufwand von 1.791.445 (611.361) TEUR. Die Veränderung der Deckungsrückstellung aus der konventionellen Versicherung, die 525.760 (711.936) TEUR ausmacht, enthält eine Zuführung zur Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung von 201.460 (206.281) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlten die Gesellschaften im Geschäftsjahr Beiträge von 58.428 (62.772) TEUR. Für Versicherungsleistungen, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, erhielten sie 17.157 (23.284) TEUR. Für die Veränderung der Deckungsrückstellung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen waren 464 TEUR aufzuwenden (im Vorjahr: Ertrag 17.225 TEUR).

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung des Personenversicherungsgeschäfts nach Aufsichtsrecht auf das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB dargestellt.

	2021 in TEUR	2020 in TEUR
Verdiente Prämien	2.656.982	2.637.358
Aufwendungen für Versicherungsfälle	- 2.366.959	- 2.104.953
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	- 1.773.641	- 606.253
Angefallene Aufwendungen	- 463.438	- 439.940
Sonstige Aufwendungen	- 147.957	- 145.250
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02	- 2.095.013	- 659.038
Umgliederung Krankenversicherungsgeschäft	1.138	852
Beiträge aus der Bruttoreückstellung für Beitragsrückerstattung	120.288	121.818
Erträge aus Kapitalanlagen	2.547.688	1.316.639
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	- 483.075	- 384.687
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 130.988	- 174.634
Sonstige Erträge und Aufwendungen	92.836	- 173.355
versicherungstechnisches Ergebnis HGB	52.814	47.595

Lebensversicherungs-Verpflichtungen: Wesentliche Geschäftsbereiche

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	995.865	981.044	14.821
Abgegebene Rückversicherung	13.368	14.811	- 1.443
Netto	982.497	966.233	16.264
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	430.966	398.858	32.108
Abgegebene Rückversicherung	1.607	2.504	- 897
Netto	429.359	396.354	33.005
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenreglierung	426.006	502.773	- 76.767
Abgegebene Rückversicherung	6.132	9.151	- 3.019
Netto	419.874	493.621	- 73.747

Die gebuchten Beiträge in der Krankenversicherung betragen im Geschäftsjahr 995.865 (981.044) TEUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 430.966 (398.858) TEUR aufgewendet werden. Der in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden im Jahresverlauf 247.768 (319.784) TEUR zugeführt.

Versicherung mit Überschussbeteiligung	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	1.035.097	1.010.816	24.281
Abgegebene Rückversicherung	24.654	25.938	- 1.283
Netto	1.010.443	984.879	25.564
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	1.180.163	1.156.462	23.701
Abgegebene Rückversicherung	7.915	12.342	- 4.428
Netto	1.172.249	1.144.120	28.129
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenreglierung	311.051	367.490	- 56.439
Abgegebene Rückversicherung	10.621	11.581	- 960
Netto	300.430	355.909	- 55.479

In der Versicherung mit Überschussbeteiligung wurden im Geschäftsjahr Beiträge von 1.035.097 (1.010.816) TEUR gebucht. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 1.180.163 (1.156.462) TEUR aufgewendet werden. Der in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden im Jahresverlauf 154.209 (220.895) TEUR zugeführt.

Index- und fondsgebundene Versicherung	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	681.016	703.681	- 22.665
Abgegebene Rückversicherung	20.406	22.023	- 1.617
Netto	660.609	681.658	- 21.048
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	772.987	572.917	200.070
Abgegebene Rückversicherung	7.635	8.438	- 803
Netto	765.352	564.479	200.872
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenreglierung	1.535.167	203.371	1.331.796
Abgegebene Rückversicherung	18.393	6.708	11.685
Netto	1.516.774	196.663	1.320.111

Die gebuchten Beiträge in der index- und fondsgebundenen Versicherung betragen im Geschäftsjahr 681.016 (703.681) TEUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 772.987 (572.917) TEUR aufgewendet werden. Für die Veränderung der Deckungsrückstellung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen waren 1.389.468 (70.682) TEUR aufzuwenden.

Nichtlebensversicherungs-Verpflichtungen: Gesamtes Versicherungsgeschäft

	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	874.631	840.069	34.562
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	847.083	815.710	31.373
übernommene Rückversicherung	27.548	24.360	3.188
Abgegebene Rückversicherung	217.154	215.009	2.145
Netto	657.477	625.060	32.417
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	566.987	465.327	101.660
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	556.985	457.788	99.196
übernommene Rückversicherung	10.003	7.538	2.464
Abgegebene Rückversicherung	215.724	148.730	66.994
Netto	351.264	316.597	34.667
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	390.072	351.100	38.972
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	377.439	340.669	36.770
übernommene Rückversicherung	12.633	10.432	2.201
Abgegebene Rückversicherung	58.992	76.343	- 17.351
Netto	331.080	274.758	56.322
Sonstige Aufwendungen	43.640	42.122	1.518

Im Geschäftsjahr betragen die gebuchten Bruttobeiträge 874.631 (840.069) TEUR. Davon resultierten 847.083 (815.710) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 27.548 (24.360) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) betragen 566.987 (465.327) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen davon 556.985 (457.788) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 10.003 (7.538) TEUR. Für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (einschließlich der Bestandspflege- und Inkassoprovisionen) fielen Aufwendungen von 145.762 (122.755) TEUR an.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 217.154 (215.009) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 215.724 (148.730) TEUR.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung vom Ergebnis der Nichtlebensversicherer nach Aufsichtsrecht zum Versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft nach HGB.

	2021 in TEUR	2020 in TEUR
Verdiente Prämien	647.837	619.748
Aufwendungen für Versicherungsfälle	- 351.264	- 316.597
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	- 13.879	1.224
Angefallene Aufwendungen	- 317.201	- 275.982
Sonstige Aufwendungen	- 43.640	- 42.122
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02	- 78.147	- 13.729
Umgliederung Krankenversicherungsgeschäft	- 1.138	- 852
Technischer Zinsertrag	1.742	1.735
Sonstige versicherungstechnische Erträge	1.803	902
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	- 2.431	- 2.012
Veränderungen der Schwankungsrückstellung	- 14.714	- 20.610
Sonstige Aufwendungen und Erträge	68.670	64.423
versicherungstechnisches Ergebnis HGB	- 24.215	29.857

Nichtlebensversicherungs-Verpflichtungen: Wesentliche Geschäftsbereiche

Unfallversicherung	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	109.257	111.499	- 2.242
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	107.287	109.819	- 2.532
übernommene Rückversicherung	1.970	1.680	289
Abgegebene Rückversicherung	15.583	15.103	479
Netto	93.674	96.396	- 2.722
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	17.301	18.554	- 1.253
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	17.038	18.294	- 1.256
übernommene Rückversicherung	263	260	3
Abgegebene Rückversicherung	2.817	2.212	605
Netto	14.484	16.343	- 1.858
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	72.361	68.631	3.730
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	71.104	67.582	3.522
übernommene Rückversicherung	1.257	1.049	208
Abgegebene Rückversicherung	9.641	10.289	- 648
Netto	62.721	58.342	4.379

Die gebuchten Beiträge in der Unfallversicherung betragen im Geschäftsjahr 109.257 (111.499) TEUR. Davon resultierten 107.287 (109.819) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 1.970 (1.680) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten 17.301 (18.554) TEUR aufgewendet werden. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 17.038 (18.294) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 263 (260) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 15.583 (15.103) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 2.817 (2.212) TEUR.

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	175.276	167.708	7.568
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	164.710	158.223	6.487
übernommene Rückversicherung	10.567	9.485	1.081
Abgegebene Rückversicherung	69.230	67.239	1.990
Netto	106.047	100.469	5.578
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	115.450	110.554	4.896
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	111.668	107.311	4.358
übernommene Rückversicherung	3.782	3.244	538
Abgegebene Rückversicherung	52.026	48.204	3.822
Netto	63.425	62.350	1.074
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	55.334	45.237	10.097
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	51.617	42.365	9.252
übernommene Rückversicherung	3.717	2.873	844
Abgegebene Rückversicherung	11.010	18.010	- 7.000
Netto	44.324	27.228	17.096

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung wurden 2021 Beiträge in Höhe von 175.276 (167.708) TEUR gebucht. Davon resultierten 164.710 (158.223) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 10.567 (9.485) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) betragen 115.450 (110.554) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfallen 111.668 (107.311) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 3.782 (3.244) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 69.230 (67.239) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 52.026 (48.204) TEUR.

Sonstige Kraftfahrtversicherung	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	148.097	142.419	5.677
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	138.344	134.053	4.291
übernommene Rückversicherung	9.752	8.366	1.386
Abgegebene Rückversicherung	58.701	56.843	1.858
Netto	89.396	85.576	3.820
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	121.438	89.399	32.039
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	116.911	86.486	30.425
übernommene Rückversicherung	4.526	2.913	1.614
Abgegebene Rückversicherung	58.003	37.649	20.353
Netto	63.435	51.750	11.685
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	58.564	51.512	7.052
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	54.081	47.718	6.363
übernommene Rückversicherung	4.483	3.794	689
Abgegebene Rückversicherung	13.442	19.228	- 5.786
Netto	45.122	32.284	12.838

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung betragen die gebuchten Beiträge 148.097 (142.419) TEUR. Davon resultierten 138.344 (134.053) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 9.752 (8.366) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 121.438 (89.399) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 116.911 (86.486) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 4.526 (2.913) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 58.701 (56.843) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 58.003 (37.649) TEUR.

Feuer und andere Sachversicherungen	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	203.490	187.922	15.568
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	200.385	185.333	15.051
übernommene Rückversicherung	3.105	2.589	517
Abgegebene Rückversicherung	29.020	24.961	4.059
Netto	174.470	162.961	11.509
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	194.070	144.051	50.019
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	193.295	143.386	49.909
übernommene Rückversicherung	775	665	110
Abgegebene Rückversicherung	76.725	37.297	39.428
Netto	117.345	106.754	10.591
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	97.335	88.735	8.600
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	95.246	87.006	8.240
übernommene Rückversicherung	2.089	1.729	360
Abgegebene Rückversicherung	2.504	3.854	- 1.350
Netto	94.831	84.881	9.950

Für Feuer- und andere Sachschäden wurden Beiträge in Höhe von 203.490 (187.922) TEUR gebucht. Davon resultierten 200.385 (185.333) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 3.105 (2.589) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle betragen 194.070 (144.051) TEUR, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 193.295 (143.386) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 775 (665) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 29.020 (24.961) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 76.725 (37.297) TEUR.

Allgemeine Haftpflichtversicherung	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	84.916	84.254	662
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	84.305	83.580	725
übernommene Rückversicherung	610	674	- 63
Abgegebene Rückversicherung	15.941	15.511	429
Netto	68.975	68.743	232
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	29.125	28.387	738
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	28.963	28.283	680
übernommene Rückversicherung	162	104	58
Abgegebene Rückversicherung	8.232	6.490	1.742
Netto	20.893	21.896	- 1.003
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	52.695	46.434	6.261
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	52.263	46.048	6.215
übernommene Rückversicherung	432	386	46
Abgegebene Rückversicherung	6.863	6.383	480
Netto	45.832	40.051	5.781

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen die gebuchten Beiträge 84.916 (84.254) TEUR. Davon resultierten 84.305 (83.580 TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 610 (674) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 29.125 (28.387) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 28.963 (28.283) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 162 (104) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 15.941 (15.511) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 8.232 (6.490) TEUR.

Rechtsschutzversicherung	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	87.256	86.950	305
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	87.256	86.950	305
übernommene Rückversicherung	–	–	–
Abgegebene Rückversicherung	20.110	27.546	– 7.436
Netto	67.146	59.404	7.742
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	43.802	42.867	935
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	43.802	42.867	935
übernommene Rückversicherung	–	–	–
Abgegebene Rückversicherung	10.325	13.040	– 2.715
Netto	33.477	29.827	3.650
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	29.734	30.938	– 1.204
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	29.734	30.938	– 1.204
übernommene Rückversicherung	–	–	–
Abgegebene Rückversicherung	13.415	16.503	– 3.088
Netto	16.319	14.435	1.884

In der Rechtsschutzversicherung betragen die gebuchten Beiträge 87.256 (86.950) TEUR. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten 43.802 (42.867) TEUR aufgewendet werden.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 20.110 (27.546) TEUR gezahlt.

Wesentliche Regionen

Nur Deutschland stellt für das Versicherungsgeschäft der NÜRNBERGER Versicherung eine wesentliche Region dar.

A.3 Anlageergebnis

	2021 in TEUR	2020 in TEUR
laufender Ertrag	686.018	665.011
Erträge aus Zuschreibungen	20.793	8.066
Abgangsgewinn	279.534	226.375
Gesamtertrag	986.346	899.453
Abschreibungen	42.371	54.897
Verwaltungskosten und Zinsen	100.378	52.190
Abgangsverlust	2.255	9.592
Equity-Bewertung	18	409
Gesamtaufwand	145.022	117.088
Nettoertrag	841.324	782.365

Im Berichtsjahr 2021 betragen die Erträge aus Kapitalanlagen des konventionellen Geschäfts bei der NÜRNBERGER Versicherung 986.346 (899.453) TEUR. Davon entfielen auf laufende Erträge 686.018 (665.011) TEUR und auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen 279.534 (226.375) TEUR. Die laufenden Erträge setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Vermögenswertklassen zusammen:

Vermögenswertklassen	2021 in TEUR	2020 in TEUR
Immobilien	42.439	45.470
Aktien	181.490	78.506
Staatsanleihen	123.913	150.218
Unternehmensanleihen	120.867	135.521
strukturierte Schuldtitel	1.638	2.752
Organismen für gemeinsame Anlagen	202.200	244.779
Darlehen und Hypotheken	8.070	10.024

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen des konventionellen Geschäfts im Geschäftsjahr 2021 betragen 145.022 (117.088) TEUR. Dabei entfielen auf Verwaltungskosten und Zinsen 100.378 (52.190) TEUR und auf Abschreibungen 42.371 (54.897) TEUR. Aus Verkäufen von Kapitalanlagen wurden 2.255 (9.592) TEUR an Verlusten realisiert. Die Abschreibungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Vermögenswertklassen	2021 in TEUR	2020 in TEUR
Immobilien	17.095	18.026
Aktien	9.670	19.782
Staatsanleihen	1.506	79
Unternehmensanleihen	969	1.283
Organismen für gemeinsame Anlagen	13.115	13.162
Darlehen und Hypotheken	130	509

Damit erzielte die NÜRNBERGER Versicherung in 2021 Nettoerträge aus Kapitalanlagen des konventionellen Geschäfts von 841.324 (782.365) TEUR. Aus der fondsgebundenen Versicherung ergaben sich Nettoerträge aus Kapitalanlagen von 67.292 (-62.145) TEUR.

Es lagen im Geschäftsjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor. Der Anteil des direkt im Eigenkapital erfassten Nettoertrags von assoziierten Unternehmen belief sich im Vorjahr auf 6.300 TEUR.

Anlagen in Verbriefungen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Aus Provisionen und Kostenerstattungen wurden 2021 Erträge von 133.788 (115.560) TEUR erzielt. Im gleichen Zeitraum mussten für Provisionen 20.477 (23.078) TEUR aufgewendet werden. Die Provisionen stammen aus Bankgeschäften und aus Vermittlungstätigkeit.

Zins- und ähnliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 23.003 (18.341) TEUR und resultierten im Wesentlichen aus der Zinsveränderung bei Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und aus sonstigen Zinsaufwendungen. Diesen standen Zinserträge von 4.944 (921) TEUR gegenüber.

Im Geschäftsjahr gab es keine Erträge und Aufwendungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind.

Leasingvereinbarungen von wesentlicher Bedeutung lagen bei der NÜRNBERGER Versicherung im Geschäftsjahr nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis nach Art. 293 Abs. 5 DVO liegen nicht vor.

Es wird jedoch auf Folgendes hingewiesen:

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat ihre Aktien an der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich mit Wirkung zum 1. Januar 2022 an die Merkur Versicherung Aktiengesellschaft, Graz, veräußert. Die erforderlichen versicherungsaufsichtsrechtlichen und kartellrechtlichen Genehmigungen wurden mittlerweile erteilt. Hintergrund ist die strategische Entscheidung der NÜRNBERGER, sich im österreichischen Geschäft auf die Schadenversicherung zu fokussieren.

B. Governance-System

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist oberstes Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie führt die Gruppe und ist insbesondere dafür zuständig, dass auf Gruppenebene ein angemessenes Governance-System eingerichtet ist. Daher wird im Folgenden auf die Organe und Mitarbeiter der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG Bezug genommen.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan

Die Bezeichnung Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) ist eine begriffliche Schöpfung des europäischen Aufsichtsrechts. Es handelt sich dabei um eine übergreifende Bezeichnung für die in den unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen bestehenden monistischen wie auch dualistischen Organstrukturen. Bezogen auf Deutschland umfasst das VMAO sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat.

In diesem Bericht werden im Folgenden statt des Begriffs „VMAO“ je nach konkretem Erfordernis unmittelbar der Vorstand, der die Geschäftsleitung innehat, oder der Aufsichtsrat bzw. dessen Gremien als Aufgabenträger genannt.

Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand und jedes Mitglied führen die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung und ihrer Dienstverträge.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte gesamtverantwortlich. Unbeschadet dessen handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Bereich eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regeln die Mitglieder in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.

Zusammensetzung des Vorstands

Laut Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Per 31. Dezember 2021 setzt sich der Vorstand der Gesellschaft aus sieben Personen zusammen. Bis 28. September 2021 gehörten dem Vorstand acht Personen an. Seine personelle Zusammensetzung während des Geschäftsjahrs sowie die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder stellen sich wie folgt dar:

Dr. Armin Zitzmann,
Vorsitzender,
Planung und Steuerung,
Governance-System und Konzernstruktur,
Recht und Compliance,
Revision,
Risikomanagement,
Internationale Beziehungen,
Marketing,
Betriebsorganisation (seit 1. Oktober 2021)

Walter Bockschecker,
Human Resources und Interne Dienste,
Datenschutz,
Informationstechnik und Digitalisierung
(seit 1. Oktober 2021)

Peter Meier,
Schadenversicherung

Andreas Politycki,
Vertrieb

Dr. Monique Radisch,
Kundenbeziehungsmanagement,
Operations

Harald Rosenberger,
Lebensversicherung, Krankenversicherung

Dr. Martin Seibold,
bis 28. September 2021,
Informationstechnik und Digitalisierung,
Betriebsorganisation

Dr. Jürgen Voß,
Kapitalanlagen
Asset Management und Bankgeschäfte,
Investor Relations,
Finanzen

Ausschüsse des Vorstands

Per 31. Dezember 2021 bestehen folgende Vorstandsausschüsse:

- Vorstandsausschuss Vertrieb und Produkte,
- Vorstandsausschuss Betrieb und IT,
- Vorstandsausschuss Geschäftsplanung und -steuerung,
- Vorstandsausschuss Personalmanagement.

Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und berät ihn in Fragen der Leitung der Gruppe.

Der Aufsichtsrat und jedes seiner Mitglieder sind verpflichtet, unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung im Zusammenwirken mit dem Vorstand zum Wohle und im Interesse der Gesellschaft zu arbeiten. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Weisungen sind sie nicht gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet die Mitglieder unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Gruppe, die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, und/oder deren Tochterunternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, soweit erforderlich auch im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erfüllt der Vorsitzende alle Aufgaben, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen sind. Ist er verhindert, nimmt – soweit gesetzlich zulässig – ein Stellvertreter seine Rechte und Pflichten wahr.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern: sechs der Anteilseigner, deren Wahl sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes richtet, und sechs der Arbeitnehmer, deren Wahl sich nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes richtet.

Nachfolgend ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2021 einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs dargestellt:

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vorsitzender, ehem. stellv. Vorsitzender des Vorstands NÜRNBERGER Beteiligungs-AG	Franz Kränzler, Generalbevollmächtigter a.D. Versicherungskammer Bayern
Eva Amschler,* stellv. Vorsitzende, Mitarbeiterin NÜRNBERGER Versicherung	Thomas Kruppen,* bis 20. Juli 2021, Leitender Angestellter NÜRNBERGER Versicherung
Nesrin Alkan-Öztürk,* Mitarbeiterin NÜRNBERGER Versicherung	Detlef Lautenschlager,* seit 21. Juli 2021, Leitender Angestellter NÜRNBERGER Versicherung
Dr. Ludger Arnoldussen, Unternehmensberater, Geschäftsführer, Verwaltungsleiter	Stefanie Schulze,* Gewerkschaftssekretärin Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Peter Forster,* Vertreter der Gewerkschaft DHV, Mitarbeiter NÜRNBERGER Versicherung	Dagmar G. Wöhrl, Parlamentarische Staatssekretärin a.D., Rechtsanwältin
Prof. Dr. Nadine Gatzert, Inhaberin des Lehrstuhls für Versicherungswirtschaft und Risikomanagement Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Axel Wrosch,* Leitender Angestellter NÜRNBERGER Versicherung
Dr. Holger Haas, Rechtsanwalt, Notar	

*Arbeitnehmervertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Gegebenheiten hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse aus seiner Mitte gebildet: Personalausschuss, Prüfungsausschuss, Ausschuss für Vermögensanlagen sowie Nominierungsausschuss. Hinzu kommt der gesetzlich vorgeschriebene Vermittlungsausschuss.

Zum Stand 31. Dezember 2021 gehören den Ausschüssen, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, folgende Personen an:

Personalausschuss

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vorsitzender
Nesrin Alkan-Öztürk
Dagmar G. Wöhl
Axel Wrosch

Nominierungsausschuss

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vorsitzender
Dr. Ludger Arnoldussen
Franz Kränzler

Prüfungsausschuss

Prof. Dr. Nadine Gatzert, Vorsitzende
Eva Amschler
Dr. Wolf-Rüdiger Knocke
Thomas Kruppen, bis 20. Juli 2021
Detlef Lautenschlager, seit 17. August 2021

Vermittlungsausschuss

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vorsitzender
Nesrin Alkan-Öztürk
Eva Amschler
Dr. Holger Haas

Ausschuss für Vermögensanlagen

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vorsitzender
Dr. Ludger Arnoldussen
Peter Forster
Axel Wrosch

Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen

Elementar für eine gute Unternehmensführung ist die Schaffung eines allgemeingültigen und von allen Beteiligten akzeptierten Rahmens, der nicht zuletzt die Elemente Kontrolle, Überwachung und Prüfung beinhaltet.

In der NÜRNBERGER Versicherung sind in diesem Zusammenhang die folgenden vier gleichberechtigten Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Interne Revisionsfunktion

Die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion und VmF üben dabei Überwachungsaufgaben mit übergreifendem Charakter aus, während die Interne Revisionsfunktion als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontroll- und Überwachungsstrukturen prüft. Die vier Schlüsselfunktionen sind damit für die NÜRNBERGER und ihre Geschäftsorganisation von zentraler Bedeutung. Sie ergänzen die in den operativen Bereichen verantworteten Tätigkeiten einschließlich der dort implementierten Kontrollen um übergreifende Überwachung (insbesondere der gesamten Risikosituation, der Einhaltung relevanter Gesetze und Verordnungen sowie der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen) und Prüfung. Insgesamt wird durch die so geschaffenen Strukturen wesentlich zu einer angemessenen Unternehmensführung und -steuerung beigetragen.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten, sowohl voneinander als auch von den operativen Bereichen, unabhängig. Insbesondere sind sie zur Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie ihre jeweilige Überwachungs- bzw. Prüfaufgabe aus einer unabhängigen Perspektive durchführen. Auch die herausgehobene Stellung im Unternehmen, die die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen jeweils haben, dient dazu, dass die Schlüsselfunktionen jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern könnten. Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen. Zur Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben verfügen die Schlüsselfunktionen grundsätzlich über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Um zu gewährleisten, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind (vgl. auch Kapitel B.2). Zudem ist eine Stellvertretung für den jeweiligen verantwortlichen Inhaber eingerichtet.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Insbesondere findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.

Für die NÜRNBERGER Versicherung werden die Funktion der Internen Revision, die URCF und die Compliance-Funktion direkt von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, die VmF als Dienstleistung von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erbracht (vgl. auch Kapitel B.7).

Die detaillierten Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 beschrieben.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER fügt sich in deren allgemeine Geschäftsstrategie ein. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig. Ziel ist, die gesetzlichen Vorgaben beachtend, das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiterschaft, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu erhalten und somit eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER sicherzustellen.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 hat der Aufsichtsrat eine Anpassung des Vorstandsvergütungssystems beschlossen und mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich weiterhin aus festen Grundbezügen inklusive Nebenleistungen und erfolgsbezogenen und damit variablen Bezügen zusammen. Die Höhe der Vergütung legt der Aufsichtsrat auf Basis des Verantwortungsbereichs, eines Vergleichs mit einer Peergroup sowie

der individuellen Leistungen des Vorstandsmitglieds fest. Die Vergütungshöhe wird regelmäßig unter Berücksichtigung der Unternehmens- und der allgemeinen Gehaltsentwicklung in der Versicherungswirtschaft überprüft.

Die festen Grundbezüge werden als monatliches Gehalt ausbezahlt. Als Grundbezüge werden auch Zahlungen zu einer beitragsorientierten Altersversorgung sowie Nebenleistungen betrachtet.

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) wird teilweise als leistungsorientierte Pensionszusage, die neben einer Alterspension auch Zahlungen im Fall der Berufsunfähigkeit und des Todes umfasst, teilweise als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Seit einigen Jahren werden für Neubestellungen im Vorstand ausschließlich Zusagen ausgesprochen, die Zahlungen zu einer beitragsorientierten Altersversorgung umfassen. Die individuelle Auswahl des Tarifs obliegt hier dem Vorstandsmitglied. Eine über diese bAV hinausgehende Pension erhalten die Vorstände nicht. Zusätzliche Vorruhestandsregelungen sind nicht vorhanden.

Nebenleistungen sind im Wesentlichen das Bereitstellen eines Dienstwagens mit individueller Besteuerung des geldwerten Vorteils sowie das Nutzen des Branchentarifs für Versicherungsverträge.

Die erfolgsbezogene Vergütung bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Die Ziele umfassen strategische Unternehmensziele, Ressortziele sowie Individualziele. Die Ressort- und Individualziele setzen sich sowohl aus quantitativen als auch aus qualitativen Parametern zusammen. Bei einer Zielerreichung von 100 % hat die erfolgsbezogene Vergütung einen Anteil von 40 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Hierdurch soll eine erhebliche Abhängigkeit der Vergütung von variablen Vergütungsbestandteilen vermieden und eine transparente, den Erfolgsbeitrag des Einzelnen und des Organs honorierende Vergütungsgestaltung gewährleistet werden. Die erfolgsbezogene Vergütung ist im Umfang begrenzt.

Wird eine erfolgsbezogene Vergütung für ein Geschäftsjahr ermittelt, gelangt diese zu 40 % in Form eines Short Term Incentives im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung zur Auszahlung. 60 % werden in Form eines Long Term Deferrals einem dreijährigen Zurückbehaltungszeitraum unterworfen. Während des Zurückbehaltungszeitraums entscheidet der Aufsichtsrat nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres über die Gewährung eines Drittels des Long Term Deferrals. Insgesamt ist die erfolgsbezogene Vergütung einem Malus- bzw. Clawback-Mechanismus unterworfen. Danach können eine unzureichende Kapitalausstattung der NÜRNBERGER oder Pflichtverletzungen eines Vorstandsmitglieds zum Verfall von Vergütungsansprüchen und damit zu einer Reduzierung der erfolgsbezogenen Vergütung (gegebenenfalls bis auf null) führen. Das gilt sowohl für das Short Term Incentive als auch für das Long Term Deferral.

In dem bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Vergütungssystem enthielt die erfolgsbezogene Vergütung auch eine nach dem Tantiemebank-Modell ausgestaltete variable Vergütungskomponente. Diese wurde durch die Umstellung des Vergütungssystems zum 31. Dezember 2018 beendet. Infolge der Beendigung des Tantiemebank-Modells wurde das zum 31. Dezember 2018 vorhandene Tantiemebankguthaben festgestellt und wurde an die Vorstandsmitglieder ratierlich zu je einem Drittel in den Geschäftsjahren 2019, 2020 und 2021 ausbezahlt.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen und Aktien geknüpft sind, wurden nicht vereinbart.

Mit den von der NÜRNBERGER gewährten Vergütungen und Pensionszusagen sind auch Tätigkeiten im Rahmen weiterer Vorstands- und Geschäftsführermandate abgegolten, die die Vorstandsmitglieder innerhalb des NÜRNBERGER Konzerns übernehmen. Etwaige Vergütungen, die die Vorstandsmitglieder für Aufsichtsrats-, Beirats- oder sonstige Mandate oder Ämter erhalten, werden auf ihre Vergütung angerechnet, soweit diese nicht ausschließlich der privaten Lebensführung zuzuordnen sind.

Für den Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung des Anstellungsvertrags ist ein Wettbewerbsverbot vereinbart. Die Entschädigung für das Einhalten beträgt monatlich 50 % der im Durchschnitt der letzten zwölf Monate bezogenen, auf einen Monat entfallenden Grundbezüge und erfolgsbezogenen Vergütung. Die NÜRNBERGER kann auf das Einhalten des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots verzichten und sich hierdurch von der Entschädigungspflicht befreien.

Die Aufsichtsratsmitglieder in der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG erhalten eine jährliche feste Vergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält dabei die doppelte, der stellvertretende Vorsitzende die 1,5-fache Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds. Für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats sowie für jede stellvertretende Mitgliedschaft wird zusätzlich eine weitere jährliche Vergütung gewährt. Eine Ausnahme bildet der Nominierungs- und Vermittlungsausschuss. Für die Mitgliedschaft und die stellvertretende Mitgliedschaft in diesen beiden Ausschüssen wird zusätzlich keine weitere jährliche Vergütung gewährt. Weitere individuelle Vereinbarungen bestehen nicht. Die Vergütung wird entsprechend der Bestellungszeit pro rata temporis berechnet.

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung festgeschrieben, die eine Öffnungsklausel zugunsten der Hauptversammlung enthält.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat sich die NÜRNBERGER entschieden, für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter eine reine Fixvergütung vorzunehmen. Weitere Vergütungsvereinbarungen bestehen nicht.

Leitende Angestellte im Innendienst werden außerhalb des Tarifvertrags vergütet, wobei die Sonderleistungen weitestgehend analog zu den Leistungen nach den Betriebsvereinbarungen erbracht werden. Die Bezüge der Leitenden Angestellten werden regelmäßig geprüft, ob sie noch angemessen sind und bei Bedarf angepasst. Ein Bestandteil der Vergütung der Leitenden Angestellten ist eine variable Vergütung. Deren Höhe bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Bei einer Zielerreichung von 100 % hat die erfolgsbezogene Vergütung einen Anteil von 20 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Der Anteil wurde marktgerecht festgelegt und stellt sicher, dass sie zwar nicht erheblich von variablen Vergütungsbestandteilen abhängig ist, sich aber dennoch an den unternehmerischen Zielen orientiert. Durch eine zentrale und gebündelte Betrachtung aller variablen Vergütungsvorgaben im Konzern ist sichergestellt, dass potenzielle Fehlanreize und Interessenkonflikte vermieden werden.

Die Leitenden Angestellten im Außendienst erhalten neben den Fixvergütungen in untergeordnetem Maße variable Vergütungsbestandteile in Form von Provisionen. Zusätzlich werden sie in Form einer leistungsbezogenen variablen Vergütung im Rahmen des NURNBERGER Bonifikationsystems (NBS) und sonstiger Bonifikationen durch Zielerreichung aus Wettbewerben vergütet. Es werden für das NBS als größter Bestandteil der leistungsbezogenen variablen Vergütungen sowohl Komponenten der Leistung des Einzelnen, des betroffenen Geschäftsbereichs und dem Gesamtergebnis der NÜRNBERGER herangezogen. Die variablen Vergütungsbestandteile in Form von Provisionen, NBS und sonstigen Bonifikationen aus Wettbewerben haben bei den Leitenden Angestellten im Außendienst einen Anteil von höchstens 60 % an der Gesamtvergütung.

Das Vergütungssystem für alle Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass es hinreichend flexibel und einfach zu verwalten, aber gleichzeitig motivierend ist. Transparenz und Akzeptanz sind weiterhin wesentliche Pfeiler der Vergütungsgrundsätze im Konzern. Als Mitglied des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V. (AGV) ist die NÜRNBERGER tarifgebunden. Ihre Entgeltstrukturen setzen sich aus dem Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen, gesetzlichen Bestimmungen sowie individualvertraglichen Vereinbarungen zusammen. Mitarbeiter im Innendienst erhalten nach den tariflichen Regelungen ausschließlich ein Festgehalt, während den Mitarbeitern im angestellten Außendienst sowohl fixe als auch variable Bezüge zustehen. Für das Geschäftsjahr 2021 beträgt das Verhältnis fix zu variabel je nach Funktion zwischen 85 zu 15 % und 45 zu 55 %. Ein wesentlicher Faktor der variablen Vergütung ist der Erfüllungsgrad der festgelegten Bonifikationsziele. Tarifliche und gesetzliche Vorgaben werden regelmäßig angepasst und auch in der NÜRNBERGER berücksichtigt. Grundlage dafür, dass eine ausgleichende, für Mitarbeiter und Unternehmen zufriedenstellende sowie inhaltlich transparente und gerechte Vergütungsstruktur geschaffen wird, sind damit die Tarifverhandlungen. Hier findet ein Ausgleich der Interessen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber statt. Es wird ganzheitlich beachtet, dass die Vergütung mit dem Tarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft stimmig sowie im internen und externen Vergleich (Benchmarking) bezogen auf die individuelle Stelle betrachtet angemessen ist. Eine Vielzahl an Sonderleistungen ist über Betriebsvereinbarungen geregelt, die einheitlich für die gesamte Mitarbeiterschaft gelten.

Wesentliche Transaktionen mit Aktionären sowie Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Aus der Verpachtung von Immobilien an Gesellschaften, an denen Aufsichtsratsmitglieder der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG bzw. deren Familienangehörige beteiligt sind, erzielten Konzerngesellschaften Nettomieteträge von 1.130 (1.116) TEUR.

Darüber hinaus erhielten Mitglieder von Aufsichtsräten der Tochterunternehmen bzw. diesen zuzurechnende Unternehmen für Beratungs- und Dienstleistungen insgesamt 795 (896) TEUR.

Die genannten Geschäfte sind zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen. Deshalb ist im Konzernanhang nach § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB keine Berichterstattung erforderlich.

Einheitliche Umsetzung des Governance-Systems auf Gruppenebene

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG muss nach § 275 Abs. 1 VAG in ihrer Funktion als oberstes Mutterunternehmen dafür sorgen, dass das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie das Berichtswesen auf Gruppenebene gesteuert und kontrolliert werden können. Dazu ist bei der NÜRNBERGER Folgendes eingerichtet:

Das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie das Berichtswesen der NÜRNBERGER sind für die Gruppe und alle vollkonsolidierten Versicherungsunternehmen – mit Ausnahme der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich und der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG – einheitlich zentral organisiert.

Für die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, die Fürst Fugger Privatbank AG, die CG Car-Garantie Versicherungs-AG und die Bene Assicurazioni S.p.A. existieren separate Risikomanagementsysteme, interne Kontrollsysteme und Berichtswesen. Außerdem existieren für die NÜRNBERGER Einrichtungen der betrieblichen

Altersvorsorge – die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG sowie die NÜRNBERGER Pensionskasse AG – gesonderte Berichtswesenprozesse. Es besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen den genannten Gesellschaften und den jeweiligen Verantwortlichen in der Gruppe. Konkret erhalten die in der Gruppe Verantwortlichen bei Bedarf die entsprechenden internen Richtlinien und Berichte. Zudem wird ein quantitativer und qualitativer Daten- bzw. Informationsaustausch für die Meldungen und Berichte nach §§ 40 und 43 VAG mit den Gesellschaften sichergestellt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik der NÜRNBERGER Versicherung.

Um hierfür einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, wurden entsprechende Richtlinien erlassen. Diese gelten insbesondere für die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten. Letztere sind bei der NÜRNBERGER ausschließlich die Mitglieder des Vorstands.

Bei Vorstandsmitgliedern werden zur fachlichen Eignung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies umfasst angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie ausreichende Leitungserfahrung. Der Vorstand verfügt dabei in seiner Gesamtheit über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die insbesondere die Bereiche Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen umfassen.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Vorstände zuverlässig und integer sein. Diese persönliche Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Vorstandsmandats beeinträchtigen können.

Die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beginnt mit einem Vorschlag des Aufsichtsrats bzw. Personalausschusses. Bei internen Kandidaten erfolgt dies in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personalwesen. Bei externen Kandidaten wird auf Empfehlungen oder Ausschreibungen zurückgegriffen. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit des Kandidaten anhand von Unterlagen gemäß der entsprechenden internen Richtlinie sowie in Einzelgesprächen (Erstbewertung). Wird der Kandidat als geeignet betrachtet, wird das Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren bei der BaFin eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens überprüft auch die BaFin die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit. Nach der Unbedenklichkeitserklärung der BaFin erfolgt die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Eine weitere Überprüfung bzw. Bewertung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt bei Wiederbestellung oder anlassbezogen.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung erfolgt beispielsweise durch Tätigkeiten in Ausschüssen und Verbänden und die Vorstellung anlassbezogener Themen im Rahmen von Vorstandssitzungen. Bei Bedarf werden auch interne oder externe Seminare angeboten.

Die fachliche Eignung der Inhaber von Schlüsselfunktionen setzt berufliche Qualifikationen, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse sowie geeignete Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Ausübung der Funktion gewährleisten. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ergeben sich dabei aus den rechtlichen Anforderungen an ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich (ausgehend von den §§ 26, 29 bis 31 VAG sowie den Art. 269 bis 272 DVO). Unabhängig vom Erfordernis der fachlichen Eignung muss bei sämtlichen Inhabern von Schlüsselfunktionen eine persönliche Zuverlässigkeit gegeben sein.

Vor Bestellung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter findet eine umfassende Prüfung hinsichtlich der fachlichen Eignung für die jeweilige Schlüsselfunktion statt. Berücksichtigt werden hierbei insbesondere die Ausbildung, der berufliche Werdegang sowie einschlägige Weiterbildungen unter anderem auf Basis eines aussagekräftigen Lebenslaufs, der durch den zukünftigen verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhaber einzureichen ist. Zum Überprüfen der persönlichen Zuverlässigkeit sind ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister, ein aktuelles Führungszeugnis sowie eine umfassende persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit einzureichen.

Bei den übrigen Inhabern von Schlüsselfunktionen werden zur Feststellung der fachlichen Eignung ebenfalls der berufliche Werdegang und Aus- und Weiterbildungen geprüft. Weiterhin wird eine einfache Erklärung der persönlichen Zuverlässigkeit gefordert. Zudem müssen Inhaber einer Schlüsselfunktion, sofern dies für die jeweilige Ebene vorgesehen ist, ein Potenzialanalyseverfahren erfolgreich absolvieren.

Darüber hinaus wird jährlich beurteilt, ob die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit aller Inhaber von Schlüsselfunktionen weiterhin gewährleistet sind. Die Beurteilung der fachlichen Eignung findet dabei auf Basis der erbrachten fachlich einschlägigen Weiterbildungen statt, die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit auf Basis einer Selbsteinschätzung und Erklärung der Inhaber zu hierzu relevanten Aspekten. Darüber hinaus haben die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und ihre jeweiligen Stellvertreter alle fünf Jahre die Unterlagen einzureichen, die bei der Erstprüfung vorzulegen sind, also insbesondere ein Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter unabhängig von Alter und Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität durch einen systematischen Qualifizierungsprozess begleitet, der von der Erstausbildung über die Qualifizierung von Mitarbeitern und Führungskräften reicht. Es existiert ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen Funktionen sowie den aktuellen und zukünftigen Markterfordernissen. Um im Sinne der NÜRNBERGER Vision „Einfach der passende Schutz“ optimale Kundenorientierung und Leistungserbringung zu gewährleisten, wird in einem systematischen Kulturentwicklungsprozess sowie Veränderungsbegleitungen die Ausrichtung auf die NÜRNBERGER Werte und Ziele sichergestellt. Dieser ganzheitliche Ansatz gewährleistet, dass die Mitarbeiter zum entscheidenden Zeitpunkt über das erforderliche Wissen, das Können und die Einstellung verfügen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Um Chancen wahrnehmen zu können, ist die NÜRNBERGER im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf langjähriger Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken. Dieser kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen – etwa zur Solvabilität – auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten.

Die Grundsätze für das in weiten Teilen der Gruppe einheitlich organisierte Risikomanagementsystem der NÜRNBERGER sind in einer Risikostrategie festgelegt. Diese definiert die grundlegenden Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen, mit denen die aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie erwachsenden Risiken erkannt, gemessen, gesteuert und überwacht werden bzw. mit denen über solche eingegangenen oder potenziellen Risiken berichtet wird.

Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeits-Konzept. Hierbei wird unter Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, die aus dem Eintritt von Risiken resultierenden Verluste abdecken zu können, ohne dass die strategischen Ziele und dabei insbesondere die Existenz der Gruppe gefährdet sind. Den in der Geschäftsstrategie festgelegten strategischen Zielen „Wachstum“, „Ertrag“ und „Sicherheit“ wird gemäß Risikostrategie mit entsprechend unterschiedlichen Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. Dabei ist die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit besonders hervorzuheben. Dazu wird ein Risikomodell verwendet, das eng an das Solvency-II-Standardmodell angelehnt ist (siehe auch die folgenden Erläuterungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Auf Basis des Risikotragfähigkeits-Konzepts werden die vorhandenen Risiken einmal pro Quartal mit Unterstützung eines eigenen Risikomanagement-Tools identifiziert und bewertet. Darüber hinaus werden geeignete Kennzahlen abgeleitet und mit adäquaten Schwellenwerten versehen. Im Hinblick auf die ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit wird dazu auf die Ergebnisse der Risikomodellberechnungen zurückgegriffen. In den Perspektiven „Wachstum“ und „Ertrag“ dient vor allem die Unternehmensplanung, also die operationalisierte Geschäftsstrategie, als Grundlage. Insgesamt entsteht so ein System aus Kennzahlen und Schwellenwerten, mit dem das Risiko überwacht und gesteuert wird, dass die strategischen Ziele der Gruppe verfehlt werden.

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die URCF. Diese Schlüsselfunktion wird in der NÜRNBERGER von einer über mehrere Organisationseinheiten verteilten Struktur wahrgenommen, die aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern für die einzelnen Risikokategorien, dem verantwortlichen Inhaber der URCF sowie dem URCF-Gremium insgesamt besteht. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgabe der URCF ist – neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Vorstand – das fachspezifische sowie gesamthafte Einschätzen der Risikolage der Versicherungsgesellschaften und des

Konzerns. Dazu beobachtet und analysiert die URCF die Risikopositionen des Gesamtkonzerns sowie der Einzelgesellschaften unter Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie. Die URCF macht darüber hinaus dem Gesamtvorstand Vorschläge zum Risikotragfähigkeitskonzept sowie für das daraus abzuleitende Limitsystem.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

Für die Risikosteuerung werden vom Vorstand sogenannte Risiko- und Maßnahmenverantwortliche benannt. Sie sind im operativen Geschäftsverlauf dafür zuständig, Risiken in ihrem Verantwortungsbereich zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Weiterhin sind sie sowohl erste Kontaktpersonen für die URCF bei der Analyse von Schwellenwertüber- bzw. -unterschreitungen als auch Verantwortliche für die Steuerung des zugrunde liegenden Risikos. Diese Aufgabe beinhaltet die operative Steuerung vor dem Hintergrund der Limitauslastung, die Information der URCF bei erkannten kritischen Entwicklungen der bereichsbezogenen Risikosituation sowie den Vorschlag und ggf. die konkrete Umsetzung von Risikosteuerungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der URCF.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER beinhaltet auch den sogenannten ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment bzw. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Er stellt eine gesamthafte Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit inklusive Berichterstattung dar. Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht hierbei die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit im Vordergrund. Ziel ist, die Ergebnisse des ORSA in der Unternehmensplanung und in strategischen Entscheidungen des Managements zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung und Durchführung des ORSA-Prozesses ist in einer internen Richtlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Der ORSA-Prozess ist als ganzjähriger Prozess konzipiert und vollständig in den Risikomanagementprozess und den Prozess der operativen Unternehmensplanung integriert. So werden etablierte Instrumente sowohl methodisch als auch prozessual weitestmöglich genutzt. Die Durchführung des ORSA ist eine Aufgabe der URCF.

Bei absehbaren oder bereits eingetretenen wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils oder beim Auftreten von Risiken, die den Bestand der NÜRNBERGER Versicherung gefährden, wird ein außerplanmäßiger Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Ob es sich jeweils um ein Ereignis handelt, das einen Ad-hoc-ORSA auslöst, wird im Einzelfall von der URCF analysiert und festgelegt.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird mittels eines Risikomodells berechnet, das auf das Risikoprofil der Gruppe abgestimmt ist. Das Risikomodell stellt damit die unternehmensspezifische Methodik zur ökonomischen Bewertung der Risikotragfähigkeit für die Säule 2 von Solvency II dar. Es basiert auf dem Standardmodell, das in der Säule 1 verwendet wird. Wesentliche Elemente des Risikomodells sind die Bestimmung der ökonomischen Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und damit – als deren Verhältnis – der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Dabei quantifiziert der Gesamtsolvabilitätsbedarf – wie im Standardmodell – denjenigen Verlust an ökonomischen Eigenmitteln bis zum nächsten Bilanzstichtag, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % nicht übertroffen wird.

Um die ökonomische Risikotragfähigkeit beurteilen zu können, wird zunächst analysiert, ob das Standardmodell für die Gruppe ein angemessenes Modell zur Bestimmung der Solvenzquote für die aufsichtsrechtlichen Belange der Säule 1 darstellt. Dazu wird insbesondere das Risikoprofil analysiert und mit den Annahmen verglichen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung in der Säule 1 zugrunde liegen, sowie die Angemessenheit der in der Säule 1 vorgegebenen Stressfaktoren untersucht. Auf Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse wird die Berechnungsmethodik des NÜRNBERGER Risikomodells festgelegt, indem Anpassungen am Standardmodell vorgenommen werden, sodass damit die ökonomische Risikotragfähigkeit adäquat quantifiziert werden kann. Anhand der Risikomodellberechnung wird dann beurteilt, ob die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu bedecken. Zusätzlich wird der Einfluss von adversen Szenarien auf die ökonomische Risikotragfähigkeit durch eine ergänzende Analyse in Form von Stresstests untersucht. Ziel ist dabei zu verstehen, wie sich die Risikotragfähigkeit bei negativ veränderten Rahmenbedingungen entwickeln würde.

Bei der abschließenden Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit werden neben den Ergebnissen der genannten Berechnungen auch weitere nicht quantifizierbare Risiken qualitativ berücksichtigt. Dazu kann auf Erkenntnisse aus dem Risikokontrollprozess, insbesondere der regelmäßigen unterjährigen Risikoüberwachung, zurückgegriffen werden. Zudem werden auch die weiteren Aspekte der Risikotragfähigkeit, insbesondere aus den Perspektiven „Ertrag“ und „Wachstum“ berücksichtigt.

Neben der Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit ist im Rahmen des ORSA auch eine vorausschauende Perspektive einzunehmen und somit die zukünftige ökonomische Risikotragfähigkeit zu beurteilen. Dazu werden die ökonomischen Eigenmittel und der Gesamtsolvabilitätsbedarf über den Planungszeitraum von drei Jahren konsistent zur HGB-Unternehmensplanung in die Zukunft projiziert. In diesem Zusammenhang werden auch die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt. Darüber hinaus werden bei den Einzelgesellschaften die Auswirkungen negativ veränderter Annahmen in der Unternehmensplanung, insbesondere mittels einer Planungsvariation, untersucht. Vervollständigt wird die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit mit einer Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken und der möglicherweise in der Zukunft neu entstehenden oder sich verändernden Risiken, der sog. Emerging Risks.

Der Gesamtvorstand ist kontinuierlich und aktiv in die Ausgestaltung sowie in die Beurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses eingebunden. Dies beginnt mit dem Überprüfen und Verabschieden von Geschäfts- und Risikostrategie und der ORSA-Richtlinie, mit der er die Durchführung des ORSA-Prozesses regelt. Über die Berichterstattung der URCF ist der Gesamtvorstand laufend über die Risikosituation der Gruppe informiert. Auf dieser Basis kann er über weitere wesentliche Grundlagen des ORSA entscheiden. Solche Entscheidungen betreffen vor allem die Kalibrierung des unternehmensspezifischen Risikomodells als Ausgangspunkt für den ORSA, d. h. Anpassungen am Risikomodell und bei den Modellannahmen, sowie die Auswahl der Stresstests.

Darüber hinaus ist das Einbeziehen des Gesamtvorstands in die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit von zentraler Bedeutung. Diese wird mit der engen Verzahnung der ORSA-Projektionen mit den Entscheidungsprozessen zur Unternehmensplanung erreicht. So liegen die Ergebnisse der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und können bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Gesamtvorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungsfindung einbeziehen.

Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Mit ihrem an § 29 Abs. 1 VAG und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Art. 266 und 267 DVO) ausgerichteten Internen Kontrollsystem (IKS) gewährleistet die NÜRNBERGER, dass die wesentlichen Geschäftsprozesse ordnungsmäßig und verlässlich sind und die Effektivität und Effizienz dieser Geschäftsprozesse positiv beeinflusst werden. Gleichzeitig wird gemäß § 23 (5) VAG das IKS (wie auch die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen) für Dritte nachvollziehbar dokumentiert.

Im Vordergrund des IKS stehen dabei die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung einschließlich der Erstellung der Solvabilitätsübersicht und der Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses.

Die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zu internen Kontrollen sind in der NÜRNBERGER durch eine eigene interne Richtlinie geregelt und vorgegeben. Diese definiert Begrifflichkeiten, so dass eine einheitliche Sprache über den Umgang mit internen Kontrollverfahren besteht. Die interne Richtlinie gibt (ergänzt durch ein Handbuch zur Prozessmodellierung) einheitliche Grundlagen organisatorischer, fachlicher und technischer Art für die Einrichtung angemessener und wirksamer Kontrollen sowie deren Dokumentation vor. Sie definiert dazu eine entsprechende Aufbauorganisation einschließlich eines Rollenkonzepts und legt zudem die zugehörige Ablauforganisation fest. Damit ist insbesondere ein Kontrollrahmen definiert, der die Einrichtung und auch Durchführung angemessener und wirksamer interner Kontrollen befördert.

Eine zentrale Grundlage für das IKS stellt die einheitliche Erfassung der wesentlichen Geschäftsprozesse dar. Die Prozessverantwortlichen in den operativen Bereichen sind für die fachlich korrekte Erfassung und Dokumentation der Geschäftsabläufe verantwortlich. Anhand der beschriebenen Prozessabläufe werden die Fehlerquellen identifiziert, die den Prozess in seiner Prozesszielerreichung gefährden. Zur Risikominderung sind entsprechende Kontrollen eingerichtet, damit die Prozessabläufe erfolgreich durchlaufen werden können. Liegen Kontrollschwächen vor, sind diese schnellstmöglich zu beseitigen.

Um beurteilen zu können, ob das IKS angemessen und wirksam ist, wird die Eignung der eingerichteten Kontrollen zur Risikobegrenzung überprüft – sowohl für jede einzelne Kontrolle als auch übergreifend auf Prozessebene. Darauf aufbauend wird die gesamthafte Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS auf Unternehmensebene abgeleitet. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden in einem IKS-Bericht dargestellt und dem Gesamtvorstand vorgelegt.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Compliance bedeutet übersetzt so viel wie „Übereinstimmung mit Regeln“ – oder anders ausgedrückt: „anständiges Verhalten“. Für die NÜRNBERGER heißt das, im Einklang mit den geltenden Gesetzen sowie den Regeln und Grundsätzen des Unternehmens zu handeln. Ein Compliance-Managementsystem nach dem Prüfungsstandard IDW PS 980 dient der Umsetzung.

In diesem Zusammenhang sind sieben Grundelemente definiert: Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachung/-Verbesserung. Die entsprechende Umsetzung in der NÜRNBERGER wird im Folgenden erläutert:

Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei jeder ihrer Tätigkeiten auf das Einhalten aller Regeln zu achten. Sie haben sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, die die Redlichkeit oder Verlässlichkeit der NÜRNBERGER oder ihrer Vertreter infrage stellen.

Denn ein compliance-widriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und Kapitalmarkt führen. Das Ziel der NÜRNBERGER ist daher, die aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlichen Bestimmungen zu beachten sowie zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung beizutragen.

Um überhaupt solch ein Managementsystem einrichten zu können, musste zuvor eine Compliance-Organisation ins Leben gerufen werden. Diese setzt sich aus einem Komitee, aus Beauftragten und Risikoverantwortlichen zusammen, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen.

Zentraler Bestandteil des Managementsystems ist eine umfassende Analyse der Compliance-Risiken. Hierbei werden etwaige Handlungsfelder frühzeitig erkannt und durch eingeleitete Maßnahmen deutlich reduziert oder gar ausgeschlossen. Bei Verdacht auf einen Verstoß klärt die Compliance-Funktion in Zusammenarbeit mit der internen Revision den Sachverhalt auf und leitet Maßnahmen ein.

Im Compliance-Programm werden die anstehenden relevanten Tätigkeiten zum Verbessern der Risikosituation für das nächste Geschäftsjahr abgebildet. Hierzu gehören u.a. das Erarbeiten und die Kommunikation von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, von Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, das Beraten zu compliance-relevanten Fragestellungen, das Aufklären von Hinweisen und Verstößen sowie bei Bedarf das Sanktionieren dieser.

Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Compliance-Kommunikation. Sie stellt in der NÜRNBERGER sicher, dass Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter über rechtliche Bestimmungen, Risiken und ggf. risikomindernde Maßnahmen informiert sind. Kommuniziert wird z. B. über Berichte, Schulungen oder das Intranet.

Ein stetes Prüfen und Überwachen der Compliance-Kultur, -Aufgaben, -Ziele und -Risiken sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion, auch Compliance-Beauftragter genannt, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus einem interdisziplinären Team unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen. Die Personalausstattung orientiert sich an dem Umfang der

Geschäftstätigkeit und der individuellen Risikolage der NÜRNBERGER. Einige Compliance-Mitarbeiter sind gleichzeitig auch Mitarbeiter der Rechtsabteilung. Aufgrund der rechtlichen Beratungstätigkeit der Compliance-Funktion ist es für Versicherungsunternehmen eine sinnvolle und anerkannte Option, diese beiden Bereiche zusammen zu organisieren. Dadurch können Synergien realisiert und widersprüchliche Einschätzungen vermieden werden. Jeder im Team verfügt über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die zentrale Compliance-Funktion arbeitet mit sämtlichen Einheiten des Konzerns zusammen, vor allem mit den anderen aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen, den dezentralen Compliance-Beauftragten sowie allen anderen Fachbereichen, hauptsächlich den operativen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, agiert die Compliance-Funktion unabhängig und getrennt von den operativen Bereichen. Sie ist bei Bedarf dazu befugt, die Compliance-Risikoverantwortlichen zur Mitwirkung aufzufordern und den dezentralen Compliance-Beauftragten zur Umsetzung von Compliance-Aufgaben in der NÜRNBERGER fachliche Vorgaben zu machen. Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion und der etwaigen Aufklärung von Hinweisen und Verstößen verfügt sie insbesondere über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Das beschriebene Compliance-Managementsystem gilt ausdrücklich für alle beaufsichtigten Versicherungsunternehmen der Gruppe mit Sitz in Nürnberg. Für die anderen beaufsichtigten Unternehmen der Gruppe existieren separate Systeme, die in ähnlicher Art und Weise implementiert sind. Deren Compliance-Beauftragte berichten regelmäßig über ihre Tätigkeiten, die Risiken sowie risikominimierende Maßnahmen ihres jeweiligen Unternehmens an den Compliance-Beauftragten der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision prüft mit einem systematischen, zielgerichteten und risikoorientierten Ansatz das Interne Kontrollsystem sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse, einschließlich Risikomanagement. Sie unterstützt durch ihre Einschätzungen und Empfehlungen die Geschäftsleitung beim Einrichten und Betrieb eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Governance-Systems.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert insbesondere auf den Grundsätzen Unabhängigkeit, Objektivität und Funktionstrennung. Dies beinhaltet, dass die Prüfungen selbstständig, unparteiisch, unvoreingenommen sowie frei von Interessenkonflikten durchgeführt werden.

Bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen ist die interne Revision keinen Weisungen von anderen Schlüsselfunktionen, Mitarbeitern, Führungskräften, Vorständen oder Aufsichtsräten der NÜRNBERGER Unternehmen unterworfen. Das gilt ebenso bei der regelmäßigen prüfungsbezogenen Berichterstattung und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion ist der Leiter der internen Revision. Weder er, noch die Mitarbeiter der Revision üben andere Tätigkeiten aus. Demzufolge bearbeitet die interne Revision keine operativen Geschäftsvorgänge und führt keine laufenden Kontrollen im Rahmen des IKS durch. Sie übernimmt keine Aufgaben, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Außerdem besitzt sie grundsätzlich keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Stellen.

Dass sich die Personal- und Sachausstattung sowie das Kostenbudget insbesondere an der Organisation, den Geschäftsfeldern, der geschäftlichen Entwicklung und der Risikostruktur der NÜRNBERGER sowie an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausrichtet, stellt gleichfalls die Unabhängigkeit der internen Revision sicher.

Durch Informationsaustausch, wie z. B. die Mitwirkung in Gremien oder zielgerichtete Informationsbeschaffung sowie Weiterbildungsmaßnahmen, erlangen die Mitarbeiter der internen Revision die erforderlichen Kenntnisse zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Um die Mindeststandards einzuhalten und bei Prüfungen und Berichterstattung immer einheitlich vorzugehen, werden laufend interne Qualitätssicherungen durchgeführt. Sie bestätigen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Revisionsystems der NÜRNBERGER.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Ihr sind unverzüglich alle erforderlichen Informationen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch den Einblick in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Zutritt zu allen betrieblichen Einrichtungen. Hierbei werden gesetzliche Vorschriften (z. B. Datenschutz) angemessen berücksichtigt.

Für sämtliche Organisationseinheiten der NÜRNBERGER besteht beim Erkennen wesentlicher Mängel oder beim Auftreten eines wesentlichen Schadens eine Informationspflicht gegenüber der internen Revision.

Die interne Revision unterrichtet die Organe und die Bereichsverantwortlichen über die mehrjährige Revisionsplanung, durchgeführte Prüfungen sowie über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird durch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Nähere Informationen zur Ausgliederung sind im Kapitel B.7 dargestellt.

Die VmF koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie gewährleistet, dass die angewandten Methoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen angemessen sind. Zudem bewertet sie die Hinlänglichkeit und Qualität der verwendeten Daten. Des Weiteren bezieht die VmF zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung Stellung. Außerdem leistet sie einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Sie berichtet dem Gesamtvorstand mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Die VmF erfüllt ihre Aufgaben im Austausch mit den versicherungsmathematischen Funktionen der einzelnen Versicherungsgesellschaften, insbesondere zieht sie deren Berechnungsergebnisse und Stellungnahmen als Basis für ihre Bewertung heran. Sie beachtet zusätzliche Sachverhalte auf Gruppenebene: Da die versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Versicherung

aus den Werten der Einzelgesellschaften durch Konsolidierung entstehen, überwacht und bewertet sie die entsprechende Konsolidierung. Die VmF berücksichtigt bei ihren Bewertungen die Frage nach der Wesentlichkeit aus Sicht der Gruppe.

Um die auch rechtlich geforderte enge Zusammenarbeit der VmF und der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion effizient umzusetzen, ist der verantwortliche Inhaber der VmF in dem Bereich tätig, der vom verantwortlichen Inhaber der URCF geleitet wird. Ihre herausgehobene Schlüsselposition und der direkte Berichtsweg zum Gesamtvorstand gewährleisten, dass die VmF aus einer unabhängigen Perspektive tätig ist.

Die VmF wird von fachlich qualifizierten und persönlich zuverlässigen Personen ausgeübt. Diese übernehmen insbesondere im Bereich des Risikomanagements zusätzliche Aufgaben.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.7 Outsourcing

Für das Ausgliedern von Funktionen und Versicherungstätigkeiten hat der Vorstand der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich überprüft wird. Sie legt unter anderem fest, welche Kriterien heranzuziehen sind, um zu prüfen, ob ein Ausgliederungsvorhaben als wichtig im Sinne des VAG einzustufen ist. Ferner beschreibt sie die Anforderungen, die im Entscheidungsprozess sowie beim Gestalten der Verträge zu berücksichtigen sind – je nach Kategorie des Ausgliederungsvorhabens. Schließlich regelt sie, wer für die jeweiligen Aufgaben zuständig ist. Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen bleibt – auch im Fall der Subdelegation – voll verantwortlich für das Erfüllen aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Verantwortlichkeiten aus den ausgegliederten Geschäftsabläufen.

Diese Richtlinie gilt aufgrund von Beschlüssen der jeweiligen Vorstände auch für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Pensionskasse AG, NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und GARANTA Versicherungs-AG. Sie alle stehen unter der Leitung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG und sind in Nürnberg ansässige deutsche Konzerngesellschaften.

Ein digitales Vertragsmanagement-Tool unterstützt bei diesen Gesellschaften die Vorgänge, die mit Ausgliederungen zusammenhängen – von der Vertragsentwicklung und -prüfung bis zum Speichern der Vertragsdokumente. Hier können zudem weitere Nachweise wie Risikoanalysen etc. dauerhaft abgelegt werden.

Für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim, besteht eine eigene Richtlinie mit ähnlichem Inhalt. Gleiches gilt für die österreichischem Recht unterliegende NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich.

Als Schlüsselfunktionen gelten in den oben genannten deutschen Konzerngesellschaften – mit Ausnahme der NÜRNBERGER Pensionskasse AG und der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG – nur die gesetzlich vorgegebenen Funktionen nach §§ 26, 29, 30 und 31 VAG. Von diesen haben die Vorstände der in Nürnberg ansässigen Versicherungsgesellschaften die Schlüsselfunktionen

URCF (teilweise), Compliance (teilweise) und Interne Revision an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die URCF und die Compliancefunktion sind als Gremienstruktur organisiert. Hier leitet und koordiniert jeweils die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG durch den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion und übernimmt einen Teil der dezentral organisierten Fachaufgaben. Die restlichen Fachaufgaben dieser Funktionen sowie die Versicherungsmathematische Funktion erbringen die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG für die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und die GARANTA Versicherungs-AG sowie die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG und – bezogen auf die Gruppenaspekte – für die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG. Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen in den ausgliedernden Unternehmen ist jeweils dasjenige Vorstandsmitglied, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die betreffende Schlüsselfunktion fällt.

Für die NÜRNBERGER Pensionskasse AG und die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG sind die URCF und die Compliancefunktion wie oben beschrieben als Gremium unter der Leitung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG organisiert. Die nicht von ihr übernommenen Fachaufgaben dieser Funktionen erledigt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Zusätzlich ist die Interne Revision an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die drei genannten Funktionen sind damit wie bei den oben genannten Personen-Versicherungsgesellschaften geregelt – mit der Ausnahme, dass die Compliance-Funktion nicht als Schlüsselfunktion im Sinne des VAG gilt. Für die NÜRNBERGER Pensionskasse AG ist außerdem die Versicherungsmathematische Funktion als Schlüsselfunktion eingerichtet und an die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ausgegliedert. Für die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG ist gemäß § 237 VAG i. V. m. § 234b Abs. 6 VAG keine Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Auch bei der NÜRNBERGER Pensionskasse AG und der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG ist als Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen jeweils dasjenige Vorstandsmitglied bestellt, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die betreffende Schlüsselfunktion fällt.

Außerdem haben die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, die NÜRNBERGER Pensionskasse AG und die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG die Funktionen Vertrieb, Leistungsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Rechnungswesen, Informationstechnik (IT), Produktentwicklung sowie Teile der Vermögensanlage und -verwaltung an die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ausgegliedert. Für die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und die GARANTA Versicherungs-AG werden die genannten Funktionen von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG durchgeführt. Letztere wiederum hatte wesentliche Teile der Leistungsbearbeitung mit Zustimmung der NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und GARANTA Versicherungs-AG bis zum Ende des Berichtsjahres an ihre Tochtergesellschaft NÜRNBERGER SofortService AG übertragen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 erfolgt die Schadenregulierung für das deutsche Geschäft nur noch durch die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Die bisher in der NÜRNBERGER SofortService AG realisierte Bündelung der entsprechenden Ressourcen mit wechselseitigem Kapazitätsausgleich wird in der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG fortgeführt. Die NÜRNBERGER Asset Management GmbH erbringt für alle in diesem Absatz genannten Gesellschaften definierte Leistungen der früheren Front-Office-Abteilungen als Teil der Vermögensanlage und -verwaltung.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat mit dem Betrieb der SAP-Systeme einen Teilbereich der Funktion IT an die T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, übertragen. In dieser Infrastruktur betreibt sie neben der Finanz- und Anlagenbuchhaltung insbesondere einen Teil der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltungen, u. a. für das Mit- und Rückversicherungsgeschäft, aller oben aufgeführten Konzerngesellschaften.

Hintergrund der Ausgliederungen der in Nürnberg ansässigen Konzerngesellschaften ist ein Gemeinschaftsbetrieb zwischen der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG mit wechselseitigen Dienstleistungen für definierte Funktionen, die auch für die anderen Konzerngesellschaften am Standort Nürnberg sowie teilweise zusätzlich für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG und die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich erbracht werden. Auch unabhängig von den genannten aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen erfolgt zwischen den Gesellschaften ein wechselseitiger Kapazitätsausgleich. Den Unfallversicherungsbestand der österreichischen Niederlassung der GARANTA Versicherungs-AG verwaltet die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, Salzburg/Österreich. Diese hat die Interne Revision sowie Teile der Funktion IT an die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ausgegliedert. Bei der Internen Revision wird, wie bei den anderen Konzerngesellschaften, die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG als Subdienstleister tätig. Da die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ihre Beteiligung an die Merkur Versicherung Aktiengesellschaft, Graz, verkauft hat, werden die bisherigen konzerninternen Dienstleistungen im Geschäftsjahr 2022 neu geregelt. Eine ähnliche Zusammenarbeit besteht zudem am Standort Salzburg in Österreich zwischen der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich und der österreichischen Niederlassung der GARANTA Versicherungs-AG. Auch hier besteht neben den genannten aufsichtsrechtlichen Ausgliederungen ein wechselseitiger Kapazitätsausgleich über gemeinsam geführte Abteilungen. Mit dem Betrieb der SAP-Systeme wurde ein Spezialdienstleister beauftragt.

Die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung an die Ampega Investment GmbH, Köln, und das Rechnungswesen an die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG übertragen. Die Elektronische Datenverarbeitung für die sonstigen versicherungstypischen Tätigkeiten übernehmen die DATIS IT-Services GmbH, Mannheim, und die Steria Mummert ISS GmbH, Hamburg. Die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG gliedert im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie Aufgabenbereiche, die nicht ihre Kernkompetenzen betreffen, an geeignete Dienstleister aus.

Alle in diesem Abschnitt bisher erwähnten Dienstleister haben bis auf die in Österreich beheimatete NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich ihren Sitz in Deutschland. Sie unterliegen deutschem Recht, mit Ausnahme der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich.

Gruppenunternehmen halten ferner Minderheitsanteile über 20 % an zwei weiteren Versicherungsgesellschaften: Der Anteil an der CG Car-Garantie Versicherungs-AG beträgt 33 % und der an der Bene Assicurazioni S.p.A. 25 %. Diese beiden Gesellschaften folgen jeweils einem eigenen Ausgliederungsmanagement und einer eigenen Richtlinie. Die bestehenden Ausgliederungen sind der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG bekannt. Die beauftragten Dienstleister sind – wie die Gesellschaften selbst – bei der CG Car-Garantie Versicherungs-AG in Deutschland und bei der Bene Assicurazioni S.p.A. in Italien ansässig.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Um zu beurteilen, ob das Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die NÜRNBERGER Geschäftsorganisation jährlich intern geprüft.

Gegenstand der Prüfung sind insbesondere:

- die Ausgestaltung der vier Schlüsselfunktionen
- das Produktfreigabeverfahren
- die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit
- das Vergütungssystem
- die Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- die Grundlagen des Internen Kontrollsystems
- die Vorgehensweisen bei Ausgliederungen
- die internen Leitlinien
- die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems

Grundlage dafür bilden Erkenntnisse und Einschätzungen von Personen, denen die genannten Funktionen bzw. Aufgabenbereiche zugeordnet sind. Eventuell vorliegende Ergebnisse von (Teil-)Prüfungen des Governance-Systems durch die Schlüsselfunktionen, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben in der Funktion vornehmen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Die Beurteilung des Governance-Systems bezieht sich auf Geschäftsjahre – zuletzt zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2021.

Auf dieser Grundlage wurde bestätigt, dass das NÜRNBERGER Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist.

Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2021 gab es bei der NÜRNBERGER Versicherung folgende wesentliche Änderungen des Governance-Systems:

Herr Peter Meier und Herr Andreas Politycki wurden zum 1. Januar 2021 als neue Vorstandsmitglieder der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG bestellt, zum 28. September 2021 ist Herr Dr. Martin Seibold aus dem Vorstand ausgeschieden. Mit den personellen Änderungen im Vorstand verbunden waren jeweils auch Anpassungen der Ressortzuständigkeiten (vgl. Kapitel B.1).

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System nach Art. 294 Abs.10 DVO liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Unter dem Risikoprofil versteht man die Gesamtheit aller Risiken, welchen ein Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit insgesamt ausgesetzt ist, verbunden mit einer Einschätzung ihrer Wesentlichkeit und Bedeutung. Hierbei spielen insbesondere Eintrittswahrscheinlichkeiten und erwartete Schadenhöhen eine Rolle. Das Risikoprofil der NÜRNBERGER Versicherung ist von den in Nürnberg ansässigen Versicherungsunternehmen geprägt, insbesondere von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG.

Sämtliche für die NÜRNBERGER Versicherung identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Risiko aus Bankdienstleistungen. Ergänzt um eine Einschätzung der Wesentlichkeit und Bedeutung des Risikos ergibt sich das wie folgt strukturierte Risikoprofil der NÜRNBERGER Versicherung:

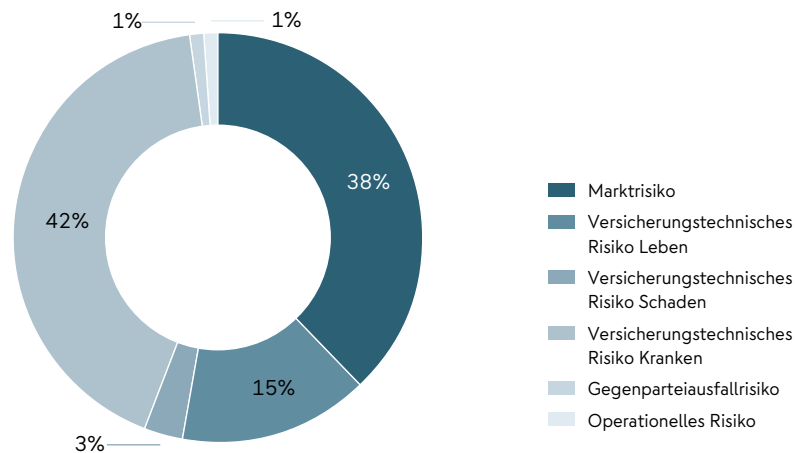
Risikoart	Bedeutung
Versicherungstechnisches Risiko	Hoch
Marktrisiko	Hoch
Kreditrisiko	Gering
Operationelles Risiko	Mittel
Liquiditätsrisiko	Nicht wesentlich
Strategisches Risiko	Hoch
Reputationsrisiko	Mittel
Risiko aus Bankdienstleistungen	Gering

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Risikoarten können den folgenden Kapiteln C.1 bis C.6 entnommen werden.

Bei der Beurteilung der identifizierten Risiken wird zwischen ökonomisch quantifizierbaren und ökonomisch nicht quantifizierbaren Risiken unterschieden. Ökonomisch quantifizierbare Risiken können anhand von mathematischen Verfahren bewertet werden. Zu diesen Risiken zählen das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (bzw. Gegenparteausfallrisiko) und das operationelle Risiko. Diese Risiken werden auch in der Standardformel berücksichtigt, die die NÜRNBERGER Versicherung im Rahmen der Säule 1 von Solvency II zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

Zur Beurteilung der ökonomisch quantifizierbaren Risiken werden auch Sensitivitätsanalysen und gegebenenfalls Stresstests durchgeführt. Mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie stark sich eher geringe Änderungen der Risiken auf die Solvenzquote auswirken. Stresstests dienen dazu, die Auswirkungen (stark) negativer veränderter Rahmenbedingungen zu untersuchen. Sensitivitätsanalysen werden auf Basis der Säule-1-Berechnungen durchgeführt, Stresstests auf Basis der Säule-2-Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses, vgl. Kapitel B.3. Bei Sensitivitätsanalysen und Stresstests werden keine Anpassungen der zukünftigen Maßnahmen des Managements vorgenommen.

Das mittels der Standardformel quantifizierte Risikoprofil, das sich aus den vollkonsolidierten Einzelunternehmen ergibt, setzt sich für die NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2021 folgendermaßen zusammen:



Dabei sind die Risiken vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt: Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden die quantifizierten Risiken einerseits unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten aggregiert. Andererseits wirkt sich aus Sicht des Unternehmens die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. der latenten Steuern risikomindernd aus, da die Überschussbeteiligung in der Personenversicherung bzw. Steuerzahlungen im Falle eines Verlusts an Eigenmitteln angepasst werden können.

In die gesamte Solvenzkapitalanforderung der NÜRNBERGER Versicherung fließen neben der Solvenzkapitalanforderung der vollkonsolidierten Einzelunternehmen auch die Kapitalanforderungen der nicht-kontrollierten Einheiten sowie der Finanzunternehmen anderer Sektoren ein, womit auch das Risiko aus Bankdienstleistungen berücksichtigt wird, vgl. Kapitel E.2.

Die strategischen, Reputations- sowie Liquiditätsrisiken zählen zu denjenigen Risiken, die in einem ökonomischen Modell nicht quantifizierbar sind, und finden somit auch in der Standardformel keine Berücksichtigung. Sie werden jedoch in der NÜRNBERGER im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, analysiert und überwacht.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft von Versicherungsunternehmen dar. So ist das versicherungstechnische Risiko für die NÜRNBERGER Versicherung auch ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung. Es bezeichnet das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebnismrückgangs aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf sein, aber auch falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder Veränderungen in der Risikocharakteristik.

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen:

- Sterblichkeitsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als erwartet. Dies würde z. B. in der Lebensversicherung bei Risikolebensversicherungen zu erhöhten Aufwänden führen oder sich in der Krankenversicherung in geringeren Erträgen widerspiegeln.
- Langlebigkeitsrisiko: Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als erwartet. Dies würde z. B. in der Lebensversicherung bei Rentenversicherungen zu erhöhten Aufwänden oder in der Krankenversicherung zu langfristig höheren Leistungszahlungen führen.
- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Risiko, dass in der Lebensversicherung mehr versicherte Personen berufsunfähig werden als erwartet bzw. weniger versicherte Personen aus der Berufsunfähigkeit zurückkehren als erwartet sowie dass sich in der Krankenversicherung die Leistungszahlungen für Krankenbehandlungen anders entwickeln als erwartet.
- Kostenrisiko: Risiko, dass in der Lebens- oder Krankenversicherung höhere Kosten, z. B. zur Verwaltung der Versicherungsverträge, anfallen als erwartet.
- Prämien- und Reserverisiko: Risiko, dass in der Schaden- und Unfallversicherung die Prämien für künftige Schäden und die Reserven für bereits eingetretene Schäden nicht ausreichen, um die anfallenden Versicherungsleistungen zu erbringen.
- Stornorisiko: Risiko, dass die versicherten Personen ihren Versicherungsvertrag nicht so fortführen wie erwartet. Das Risiko umfasst somit z. B. ein geändertes Storno- oder Kündigungsverhalten der versicherten Personen.
- Katastrophenrisiko: Risiko, dass extreme oder außergewöhnliche Ereignisse eintreten. Das Risiko umfasst z. B. einen deutlichen Anstieg der Sterblichkeit infolge einer Katastrophe, die Ausbreitung einer Pandemie und Katastrophenereignisse wie Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel.

Da das Geschäftsmodell der NÜRNBERGER Versicherung im Lebensversicherungsgeschäft auf drei Produktschwerpunkten (klassische Kapitallebens- und Rentenversicherungen, fondsgebundene Produkte sowie Einkommensschutz, vor allem Berufsunfähigkeitsversicherungen) beruht, ist in der Lebensversicherung zwar eine vergleichsweise gute Diversifikation innerhalb des versicherungstechnischen Risikos, aber andererseits auch eine erhöhte Exponierung gegenüber dem Invaliditätsrisiko gegeben. Darüber hinaus wird dem durch das Versicherungsnehmerverhalten bedingten Stornorisiko (in den ertragreichen Produktgruppen) eine erhöhte Bedeutung beigemessen.

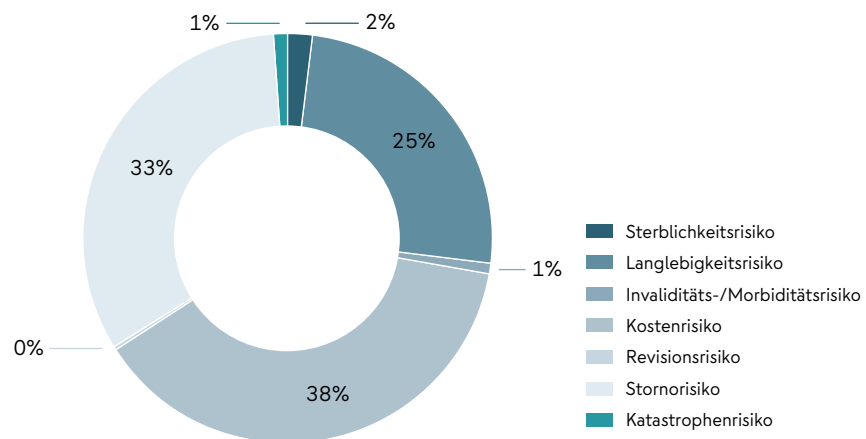
In der Krankenversicherung besteht das versicherungstechnische Risiko maßgeblich im Storno-, Invaliditäts-/Morbiditäts- und Sterblichkeitsrisiko und darüber hinaus auch im Kosten- und Langlebigkeitsrisiko. Die Bedeutung des Storno- und Sterblichkeitsrisikos ergibt sich daraus, dass bei ihrem Eintritt die erwarteten Überschüsse aus der Versicherungstechnik deutlich niedriger ausfallen würden.

Unter den versicherungstechnischen Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung dominiert das Prämien- und Reserverisiko. Daneben ist das Katastrophenrisiko, insbesondere aus Naturkatastrophen, von großer Bedeutung. Die versicherungstechnischen Risiken aus der Schaden- und Unfallversicherung werden gedämpft durch die vergleichsweise gute Diversifikation über die verschiedenen Sparten und dadurch, dass hohe Einzel- und Kumulrisiken an Rückversicherer weitergereicht werden.

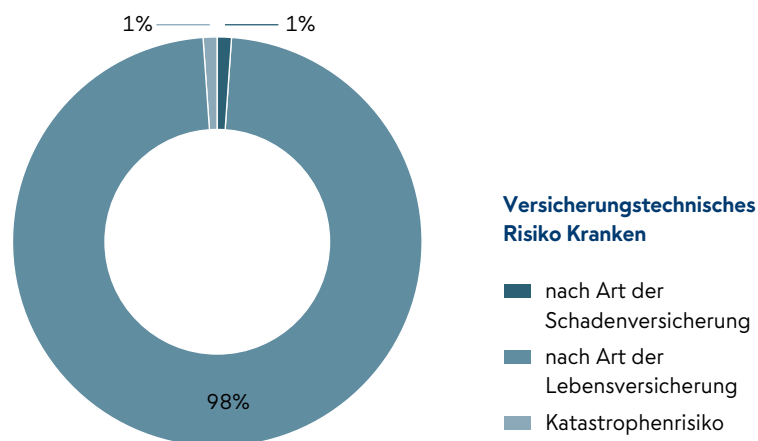
In der Gruppe haben die Risiken aus dem Lebensversicherungsgeschäft die größte Bedeutung, gefolgt von den Risiken aus der Schaden- und Unfallversicherung. Die Risiken aus der Krankenversicherung haben eher geringere Bedeutung. Insgesamt wirkt sich in der Gruppe die Diversifikation zwischen den verschiedenen Geschäftsfeldern dämpfend auf die versicherungstechnischen Risiken aus. Spezielle Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind nicht ersichtlich.

Das versicherungstechnische Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Dabei wird zwischen den versicherungstechnischen Risiken Leben, Kranken und Schaden unterschieden: Risiken aus dem Krankenversicherungs-Geschäft, aus dem Unfallversicherungs-Geschäft und aus Lebensversicherungsprodukten wie Einkommensschutz und Pflegeversicherung werden im versicherungstechnischen Risiko Kranken abgebildet. Risiken aus den weiteren Lebensversicherungsprodukten sowie aus aktiven Renten im (Kraftfahrt-)Haftpflichtgeschäft fließen in das versicherungstechnische Risiko Leben ein. Die weiteren Risiken aus der Schadenversicherung – und somit der überwiegende Teil – werden im versicherungstechnischen Risiko Schaden abgebildet. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Anteil des versicherungstechnischen Risikos Leben am Gesamtrisiko (vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellungen) 15 %, der des versicherungstechnischen Risikos Kranken 42 % und der des versicherungstechnischen Risikos Schaden 3 %.

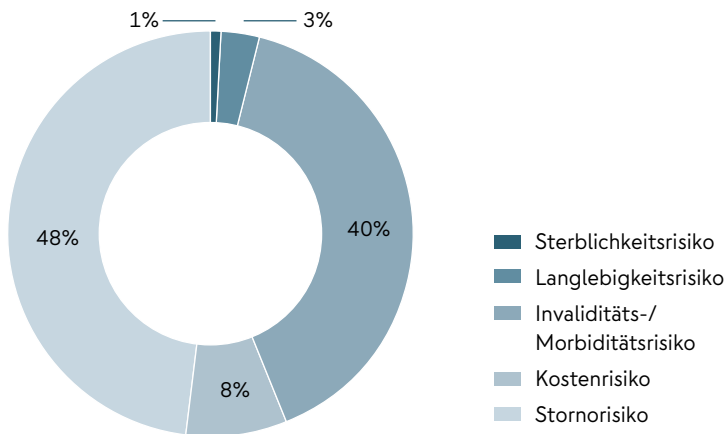
Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Leben stellt sich zum 31. Dezember 2021 folgendermaßen dar:



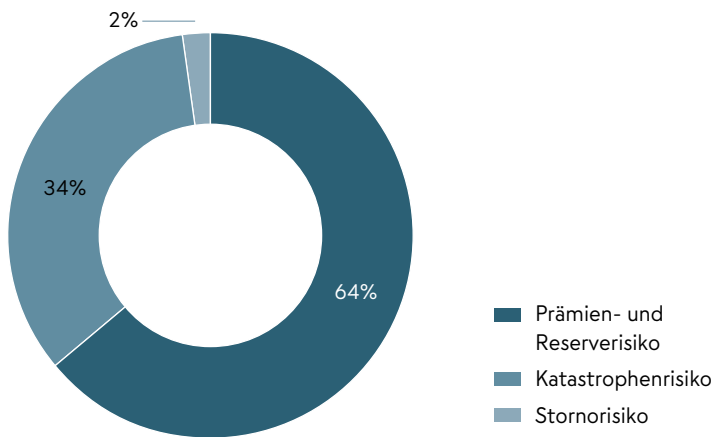
Das versicherungstechnische Risiko Kranken setzt sich zum 31. Dezember 2021 folgendermaßen zusammen:



Dabei besteht das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung wiederum zu 89 % aus dem Prämien- und Reserverisiko und zu 11 % aus dem Stornorisiko. Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung setzt sich wiederum folgendermaßen zusammen:



Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Schaden stellt sich zum 31. Dezember 2021 folgendermaßen dar:



Zur Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2021 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken um 5% bzw. 10% (gleichzeitig in den versicherungstechnischen Risiken Leben, Kranken und Schaden) erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2021	+ 5%	+ 10%
Erhöhung Sterblichkeitsrisiko	302%	302%	302%
Erhöhung Langlebighkeitsrisiko	302%	302%	302%
Erhöhung Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	302%	301%	301%
Erhöhung Kostenrisiko	302%	301%	300%
Erhöhung Prämien- und Reserverisiko	302%	300%	299%
Erhöhung Stornorisiko	302%	297%	293%
Erhöhung Katastrophenrisiko	302%	301%	301%

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote unter den versicherungstechnischen Risiken lediglich hinsichtlich des Stornorisikos eine nennenswerte Sensitivität aufweist.

Um die Auswirkungen einer negativen Entwicklung der versicherungstechnischen Ergebnisse auf die Risikotragfähigkeit zu untersuchen, wurden im ORSA-Prozess 2021 für die einzelnen Versicherungssparten passende Stresstests definiert und für die Gruppe zusammengeführt. Dabei wurde unterstellt, dass die definierten Verschlechterungen gleichzeitig eintreten. Die jeweiligen Szenarien werden im Folgenden beschrieben.

Die Berufsunfähigkeitsversicherungen haben in der Lebensversicherung eine erhebliche Bedeutung für die Bedeckungsquote. Daher wurden in einem Stresstest die Invalidisierungs-Wahrscheinlichkeiten erhöht und gleichzeitig die Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten vermindert.

Um in der Krankenversicherung das Risiko einer schlechteren Schadenentwicklung zu untersuchen, wurde ein Stresstest durchgeführt, in dem für zwei Jahre erhöhte Leistungszahlungen unterstellt wurden.

Bei den Schadenversicherern wird unter den versicherungstechnischen Risiken ein insgesamt erhöhter Schadeneintritt als das größte Risiko angesehen. Da sich Realisierungen solcher Risiken in gestiegenen Schadenquoten widerspiegeln, wurden in einem Stresstest erhöhte (erwartete) Schadenquoten unterstellt.

Die Ergebnisse des für die Gruppe zusammengeführten Stresstests zeigen, dass sich die unterstellte Verschlechterung der versicherungstechnischen Ergebnisse deutlich negativ auf die Bedeckungsquote der Gruppe auswirkt.

Zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken sind in der NÜRNBERGER Versicherung etliche Maßnahmen eingerichtet. Zur Steuerung des Versicherungsportefeuilles sind klar definierte Annahmerichtlinien vorgegeben, und es wird vor Vertragsabschluss grundsätzlich eine umfangreiche Risikoprüfung durchgeführt, sofern es das versicherte Risiko erfordert. Weiterhin wird vor der Einführung neuer Produkte eine umfangreiche Risikoanalyse durchgeführt. Zur Kalkulation von Beiträgen und Deckungsrückstellungen unter HGB werden vorsichtige Rechnungsgrundlagen

verwendet. Darüber hinaus ist ein laufendes Controlling von Produkten, Versicherungsbeständen, Leistungen und Schäden eingerichtet, um die Entscheidungsträger umfassend und zeitgerecht zu informieren.

Die NÜRNBERGER Versicherung verfügt außerdem über Rückversicherungsschutz, der die versicherungstechnischen Risiken wirksam und in angemessenem Maße reduziert. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird die Rückversicherung regelmäßig überwacht. Die Versicherungsmathematische Funktion hat in ihrem Bericht 2021 die Angemessenheit der vorhandenen Rückversicherung bestätigt.

Die NÜRNBERGER Versicherung setzt keine Zweckgesellschaften zur Risikoübertragung ein.

C.2 Marktrisiko

Um Leistungsversprechen in der Zukunft einzuhalten, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenstände verschiedener Art anzulegen. Das daraus resultierende Marktrisiko stellt für die NÜRNBERGER Versicherung ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Unter dem Marktrisiko wird das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebnisrückgangs aufgrund Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, aber auch für die Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben.

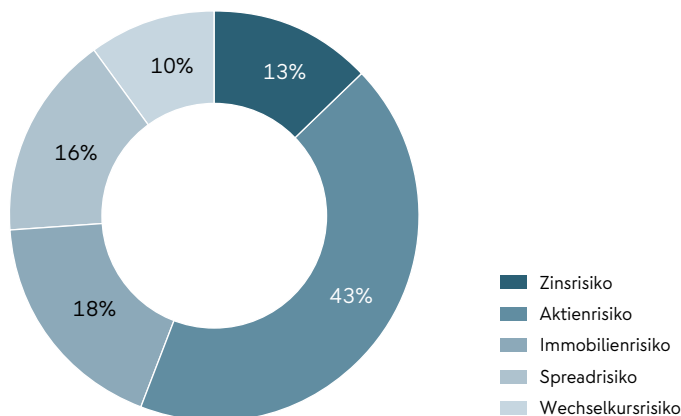
Zu den Marktrisiken zählen:

- Zinsrisiko: Risiko, dass Zinsschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken
- Aktienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Aktien und Beteiligungen einbrechen
- Immobilienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Immobilienbestände einbrechen
- Spreadrisiko: Risiko, dass Schwankungen der bonitätsbedingten Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte der Kapitalanlagen auswirken
- Marktrisikokonzentrationen: Risiko, dass die Kapitalanlagen mangelnd diversifiziert sind oder dass zu große Teile der Kapitalanlagen auf einzelne Gegenparteien konzentriert sind
- Wechselkursrisiko: Risiko, dass Wechselkursschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken

Unter den Marktrisiken ist vor allem das Zinsrisiko infolge der unterschiedlichen Laufzeitstruktur zwischen Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen von Bedeutung. Ebenso sind das Risiko aus Aktien und Beteiligungen sowie das Spread-, das Immobilien- und das Wechselkursrisiko von Bedeutung. Marktrisikokonzentrationen stellen kein wesentliches Risiko dar.

Das Marktrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Anteil des Marktrisikos am Gesamtrisiko 38 %.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos stellt sich zum 31. Dezember 2021 folgendermaßen dar:



Zur Beurteilung der Marktrisiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2021 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für die einzelnen Marktrisiken um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2021	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Zinsrisiko	302 %	300 %	299 %
Erhöhung Aktienrisiko	302 %	300 %	299 %
Erhöhung Spreadrisiko	302 %	301 %	300 %
Erhöhung Immobilienrisiko	302 %	301 %	300 %
Erhöhung Wechselkursrisiko	302 %	302 %	302 %
Erhöhung Marktrisikokonzentrationen	302 %	302 %	302 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich der einzelnen Marktrisiken nur eine geringe Sensitivität aufweist.

Im ORSA-Prozess 2021 wurden auch anhand von zwei Stresstests die Auswirkungen einer negativen Zins- und Spreadentwicklung auf die Bedeckungsquote untersucht.

Da die weitere Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten als das dominierende Risiko unter den Marktrisiken angesehen wird und da die Zinsen insbesondere die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken sowie der Pensionsverpflichtungen maßgeblich beeinflussen, wurde ein Stresstest mit einer abgesenkten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die unterstellte Entwicklung deutliche Auswirkungen auf die Bedeckungsquote hat.

In einem weiteren Stresstest wurde analysiert, wie sich eine generelle Herabstufung aller Ratings der im Spreadrisiko berücksichtigten Papiere und eine damit einhergehende Verringerung der Marktwerte auswirkt. Bei diesem Stresstest ist ein spürbarer Rückgang der Bedeckungsquote zu beobachten.

Zur Reduktion der Marktrisiken ist der in § 124 VAG verankerte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht von zentraler Bedeutung. Das heißt, dass im Rahmen des unternehmerischen Handelns stets Vorsicht zu walten hat, mit der die Anlagestrategien der Versicherungsgesellschaften entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Diese Anforderung impliziert, dass Umsicht und Kompetenz für die Vermögensverwaltung unerlässliche Voraussetzungen darstellen. Weiterhin müssen die Versicherungsgesellschaften bei der Verwaltung ihrer Kapitalanlagen über ein angemessenes Verständnis der damit verbundenen Risiken verfügen. Ebenso müssen sie im notwendigen Maß mit den sich aus den Verbindlichkeiten und der Regulierung ergebenden Beschränkungen vertraut sein.

Um den Anforderungen des § 124 VAG sowie der zugehörigen EIOPA-Leitlinien 27 – 35 Rechnung zu tragen, sind entsprechende Vorgaben in einer innerbetrieblichen Richtlinie festgehalten. Die Richtlinie beschreibt im Kern sämtliche kapitalanlagerelevante Anforderungen sowie deren Umsetzung bei der NÜRNBERGER Versicherung. In dieser Richtlinie ist zunächst in einem Anlagekatalog festgelegt, welche in Assetklassen zusammengefassten Finanzinstrumente aufsichtsrechtliche Anforderungen und interne Kriterien erfüllen und damit zur Investition geeignet sind. Basierend auf dem Anlagekatalog wird durch die Portfoliooptimierung im Rahmen der Strategischen Asset-Allokation (SAA) das Ziel verfolgt, eine effiziente Zusammensetzung der Kapitalanlagen unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten sowie eine ausgewogene Mischung und eine angemessene Rentabilität zu gewährleisten. Letztere wird durch die laufende Messung der Performance der Kapitalanlagen überwacht. Darüber hinaus existieren Emittentenbeschränkungen, um Konzentrationen zu vermeiden und ein gestreutes Kapitalanlageportfolio sicherzustellen. Um die Qualität und Sicherheit des Portfolios als Ganzes zu gewährleisten, sind Limite und Vorgaben zu Regionen, Anlagearten oder zur Bonität von Emittenten in der Richtlinie verankert. Weiterhin wird in der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie der Investmentprozess definiert und beschrieben. Zur Einschätzung der Risiken bei nicht alltäglichen Anlagetätigkeiten und bei neuen Produkten existieren separate bereichsübergreifende Prozesse. Diese Prüfungshandlungen stellen sicher, dass nur Vermögensgegenstände erworben werden, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet werden können. Es besteht die Möglichkeit, Derivate zur Verringerung von Aktien-, Zins- und Währungsrisiken oder zur effizienten Portfoliosteuerung einzusetzen. Zur Risikoüberwachung und -steuerung sind darüber hinaus weitere Instrumente im Einsatz, wie das Controlling der verabschiedeten SAA.

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko – oft auch nur als (Gegenpartei-)Ausfallrisiko bezeichnet – versteht man das Risiko eines Verlusts, der entsteht, wenn Geschäftspartner und damit die ihnen gegenüber bestehenden Forderungen ausfallen. Darunter finden sich insbesondere Banken, Wertpapieremittenten und Rückversicherer. Aber auch gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern können grundsätzlich Forderungen bestehen. Üblicherweise umfasst das Kreditrisiko auch Spreadrisiken, welche jedoch – analog zu den Vorgaben zum Standardmodell – bereits im Marktrisiko in Kapitel C.2 Berücksichtigung finden. Für die NÜRNBERGER Versicherung ist das Kreditrisiko zwar wesentlich, jedoch von geringer Bedeutung.

Das Gegenparteiausfallrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko 1 %.

Zur Beurteilung des Gegenparteausfallrisikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2021 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gegenparteausfallrisiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2021	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Gegenparteausfallrisiko	302 %	301 %	301 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass eine Erhöhung des Gegenparteausfallrisikos für die Solvenzquote von untergeordneter Bedeutung ist.

Zur Minderung des Ausfallrisikos wird im Rahmen des Investitionsprozesses vor Erwerb von Kapitalanlagen die Bonitätseinstufung geprüft und in einem festgelegten Regelprozess laufend nachgehalten. Bonitätsüberprüfungen von Geschäftspartnern erfolgen auch vor Vertragsabschlüssen im Rahmen eines digitalen Vertragsmanagementsystems. Fällige Außenstände bei Versicherungsnehmern werden mit einem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei den Vermittlern wird auf gute Bonität geachtet und Außenstände werden regelmäßig kontrolliert; darüber hinaus sind über Vertrauensschaden-Versicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird reduziert, indem das in Rückdeckung gegebene Geschäftsvolumen auf mehrere Rückversicherer mit sehr guten Ratings gestreut wird.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. In der Gruppe ist dieses Risiko bestimmt über das Liquiditätsrisiko der einzelnen Versicherungsunternehmen und das der Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG. Aufgrund der hohen laufenden Beitragseinnahmen, aufgrund des Umfangs der sehr schnell liquidierbaren Kapitalanlagen und weil sich die Liquiditätsprofile der Versicherungsverträge und Kapitalanlagen gut abschätzen lassen, ist dieses Risiko für die Versicherungsunternehmen und in der Folge auch für die Gruppe nicht wesentlich. Dennoch findet eine Überwachung, Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos auf Ebene der Einzelgesellschaften statt.

Die Überwachung erfolgt in erster Linie auf Seite der Kapitalanlage mittels einer Kategorisierung der Bestände in Liquiditätsklassen. Das Ziel ist, Kapitalanlagen in ausreichender Höhe und in einem ausreichenden Zeitraum ohne Wertverlust veräußern zu können. Die Fungibilität des Kapitalanlageportfolios wird laufend überwacht und sichergestellt.

Gesteuert werden die Liquiditätsrisiken sowohl kurz- als auch mittelfristig. Die kurzfristige Steuerung wird mithilfe einer Liquiditätsvorschau vorgenommen, in die alle erwarteten relevanten Ein- und Auszahlungen einbezogen werden. Die Liquiditätsvorschau ermöglicht einen taggenauen Abgleich von Ein- und Auszahlungen und gewährleistet insgesamt eine Steuerung des kurzfristigen Gesamtliquiditätsbedarfs. Zur kurzfristigen Steuerung werden auch sogenannte

Konzernübertragssalden verwendet. Damit können unerwartete kurzfristige Liquiditätsbedarfe konzernintern ausgeglichen werden. Die mittelfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch das Ermitteln erwarteter Zahlungsströme.

Die kurz- und mittelfristigen Liquiditätsrisiken werden zusätzlich durch weiterführende Kennzahlen und Analysen überwacht, wie die Ermittlung des Liquiditätsüberschusses bzw. -defizits und der Liquiditätsbedeckungsquote oder die Durchführung von Liquiditätsstresstests.

In diesem Zusammenhang beläuft sich der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2021 auf 1.279.338 TEUR. Nach Art. 1 Abs. 46 DVO ist darunter der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge – die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden – in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen. In diesem Zusammenhang wird vor allem die aktuelle Situation beobachtet, die sich aus dem Russland-Ukraine-Krieg sowie aus der weiteren Verbreitung des Coronavirus ergibt. Das operationelle Risiko betrifft ebenso Nicht-Versicherungsunternehmen in der Gruppe, die Dienstleistungen für die Versicherungsunternehmen erbringen. Auch Compliance- und Rechts- bzw. Rechtsänderungsrisiken werden vom operationellen Risiko erfasst. Den Risiken aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen wird eine erhöhte Bedeutung beigemessen. Denn gesetzliche Änderungen und höchstrichterliche Urteile haben bereits mehrfach zu teilweise hohen zusätzlichen Aufwendungen geführt. Abgesehen hiervon sind für die NÜRNBERGER Versicherung keine einzelnen Spitzenrisiken unter den operationellen Risiken ersichtlich. Sie stellen in ihrer Gesamtheit ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das operationelle Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Anteil des operationellen Risikos am Gesamtrisiko 1%.

Zur Beurteilung des operationellen Risikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2021 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko um 5% bzw. 10% erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2021	+ 5%	+ 10%
Erhöhung operationelles Risiko	302%	300%	298%

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des operationellen Risikos nur eine geringe Sensitivität aufweist.

Zur Minderung der operationellen Risiken werden Arbeitsabläufe laufend optimiert und Mitarbeiter kontinuierlich weitergebildet. Darüber hinaus existieren für alle wichtigen Bereiche betriebliche Anweisungen und interne Richtlinien. Es besteht ein Internes Kontrollsystem (IKS), das angemessene und wirksame interne Kontrollen fördert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Für weitere Informationen zum IKS wird auf Kapitel B.4 verwiesen. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird das Risiko schädigender Handlungen reduziert und es werden Fehler vermieden. Im Massengeschäft mindern Stichproben und bei wichtigen Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip die Risiken.

Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wie zum Beispiel in Form von Cyber-Angriffen oder unvorhergesehenen Betriebsunterbrechungen durch den Ausfall eines Rechenzentrums wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Durch ein Ausweichrechenzentrum ist die NÜRNBERGER in der Lage, den Betrieb der Rechner und Anwendungen im Störfall ohne wesentliche Ausfallzeiten aufrechtzuerhalten. Cyber-Risiken werden durch Investitionen in neue Sicherheitstechnologien, eine Cyber-Versicherung und durch verschiedene fortlaufende Kontrollaktivitäten entschärft. Auf diese Weise kann die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten zuverlässig gewährleistet werden.

Um die Rechts- bzw. Rechtsänderungsrisiken zu mindern, werden die gesetzlichen Grundlagen systematisch mit dem Ziel beobachtet, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen internen Vorgaben umgesetzt. Compliance-Risiken werden im Rahmen eines implementierten Compliance-Management-Systems überwacht (vgl. Kapitel B.4). Zudem erfolgen regelmäßig externe Zertifizierungen wichtiger Bereiche. Prozessunabhängig prüft die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Infolge des sich stark wandelnden Marktumfeldes stellt das strategische Risiko für die NÜRNBERGER Versicherung ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Dabei bestehen strategische Risiken der NÜRNBERGER Versicherung insbesondere hinsichtlich ihrer vertrieblichen Ausrichtung, der von ihr gewählten Produktschwerpunkte und vor allem der Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Die Herausforderung für die NÜRNBERGER Versicherung liegt dabei darin, im gegebenen Umfeld aus sich ändernden Kundenerwartungen, hohen regulatorischen Anforderungen, Ertragsdruck durch niedrigen Marktzins und erforderlicher Digitalisierung die Veränderungs- und Investitionsbedarfe untereinander und mit den resultierenden Aufwänden abzuwägen. Gleichzeitig erfordern die durch den Russland-Ukraine-Krieg sowie Corona deutlich gestiegenen Unsicherheiten im wirtschaftlichen und sozialen Umfeld erhöhte Aufmerksamkeit bei der strategischen Ausrichtung der NÜRNBERGER Versicherung.

Das strategische Risiko der NÜRNBERGER Versicherung wird gemindert, indem das Unternehmensumfeld analysiert sowie Entscheidungsprozesse mit dem Risikomanagement verzahnt werden. Zum Beispiel ist im Produkteinführungsprozess die Erstellung einer unabhängigen Risikoanalyse vorgesehen, die zur Entscheidungsfindung vorgelegt wird. Außerdem werden bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagement-System einbezogen. Eine Steuerung der strategischen Risiken findet weiterhin durch die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie, über den Prozess zur Erstellung der Mehrjahresplanungen sowie über ein Projektportfoliomanagement statt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Rufschädigung der NÜRNBERGER, hervorgerufen dadurch, dass sich infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden das Renommee oder der Gesamteindruck verschlechtert. Es stellt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Der Realisierung von Reputationsrisiken wird mit vorbeugenden Maßnahmen begegnet, die bei möglichen Ursachen ansetzen. Zu nennen sind hierbei insbesondere die Aktivitäten zur Sicherstellung der Effektivität der Geschäftsprozesse, eine möglichst klare Kommunikation mit den Kunden (ergänzt um ein Beschwerdemanagement) sowie ein internes Compliance-System zur frühzeitigen Aufdeckung und Vermeidung von Compliance-Verstößen. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke überwacht. Bei Bedarf wird mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit reagiert.

Risiken aus Bankdienstleistungen

Unter dem Risiko aus Bankdienstleistungen werden sämtliche Risiken verstanden, die aus dem Geschäftsfeld Bankdienstleistungen resultieren und sich aus der Vermittlung von Kapitalanlagen sowie dem Bankgeschäft ergeben.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Fürst Fugger Privatbank AG stellt dieses Risiko für die NÜRNBERGER Versicherung ein wesentliches Risiko dar. Es ist für die NÜRNBERGER Versicherung jedoch von geringer Bedeutung, weil aus Gruppensicht das Geschäftsvolumen der Fürst Fugger Privatbank AG keine hervorgehobene Rolle spielt und weil sich die Fürst Fugger Privatbank AG auf das Geschäft mit Privatkunden konzentriert und kein risikoexponiertes Kreditgeschäft mit Firmenkunden betreibt. Der Kapitalbedarf der Fürst Fugger Privatbank AG, welcher in die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe als Kapitalbedarf aus Finanzunternehmen anderer Sektoren einfließt, beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 27.233 TEUR.

Dem kontrollierten Umgang mit sämtlichen Risiken aus Bankdienstleistungen wird mit einem separaten Risikomanagementsystem in der Fürst Fugger Privatbank AG Rechnung getragen. Grundlage dafür ist die systematische Erfassung und Analyse aller für die Bank relevanten Risiken. Im Rahmen einer Risikoinventur werden diejenigen Risiken identifiziert, quantifiziert, beurteilt und dokumentiert, die die Vermögens- (inklusive Kapitalausstattung), die Ertrags- oder Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können, sowie die mit ihnen verbundenen Risiko- und Ertragskonzentrationen auf Gesamtinstitutsebene.

C.7 Sonstige Angaben

Risikokonzentrationen

Für die NÜRNBERGER Versicherung bestehen signifikante Risikokonzentrationen gegenüber den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg sowie gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau:

	Engagement in TEUR
Land Nordrhein-Westfalen	887.864
Land Baden-Württemberg	517.968
Kreditanstalt für Wiederaufbau	512.374

Die Exponierung gliedert sich in Schuldscheindarlehen sowie börsennotierte Wertpapiere. Ratinginformationen zu diesen Bundesländern und Banken zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit gering ist, dass sich Ausfallrisiken materialisieren.

Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Angaben zum Risikoprofil nach Art. 295 Abs.7 DVO bei der NÜRNBERGER Versicherung sind nicht zu tätigen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Folgenden wird für wesentliche Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht die Bewertung nach Solvency II beschrieben sowie deren qualitative und quantitative Unterschiede zu den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien.

Nach Art. 9 Abs.2 DVO gelten für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), sofern diese mit § 74 VAG in Einklang stehen. D.h. für die Bewertung der Positionen sind Marktpreise maßgeblich.

Darüber hinaus erlaubt Art. 9 Abs.4 DVO, unter bestimmten Voraussetzungen analog der Methode des Einzel- oder konsolidierten Abschlusses zu bewerten.

Bei verschiedenen Positionen der Aktiva und Passiva ist die Fristigkeit ein Kriterium für den Wertansatz. Dabei wird zwischen kurzfristig (Laufzeit ≤ 1 Jahr) und langfristig (Laufzeit > 1 Jahr) unterschieden.

Beim Ermitteln der Marktpreise wird entsprechend der Solvency-II-Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO vorgegangen:

Solvency-II-Bewertungshierarchie

Stufe 1	Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
Stufe 2	Marktpreise an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Wenn die Kriterien von Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Unterschiede sind entsprechend zu berichtigen.
Stufe 3	Alternative Bewertungsmethoden: Sind Marktpreise an aktiven Märkten nicht verfügbar, werden alternative Bewertungsmethoden angewendet. Dabei soll sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten (beobachtbare Parameter) gestützt werden.

Die Beurteilung eines aktiven Marktes basiert nach Art. 10 Abs.4 DVO auf den Kriterien, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen.
- Vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden.
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Für eine Einstufung als aktiver Markt wird die Anzahl der Transaktionen vor dem Stichtag, zu dem eine Einstufung zum aktiven Markt erfolgt, geprüft. Darüber hinaus wird bei Bankkonten angenommen, dass aufgrund der Charakteristika die Anforderungen an einen aktiven Markt erfüllt sind.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Geschäfts- oder Firmenwert	–	1.170	– 1.170
Aktivierete Abschlusskosten	–	151.003	– 151.003
Immaterielle Vermögenswerte	0	81.753	– 81.753
Latente Steueransprüche	15.479	134.245	– 118.766
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	304.851	246.841	58.010
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	24.899.855	22.667.879	2.231.976
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	44.496	277.849	– 233.352
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.540.738	60.433	2.480.306
Aktien	92.642	101.252	– 8.610
Aktien – notiert	12.299	101.252	– 88.952
Aktien – nicht notiert	80.343	0	80.343
Anleihen	15.443.889	15.237.493	206.396
Staatsanleihen	9.149.988	15.237.493	– 6.087.505
Unternehmensanleihen	6.133.154	0	6.133.154
Strukturierte Schuldtitel	160.748	0	160.748
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.712.123	6.071.659	640.464
Derivate	56.872	0	56.872
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	9.095	1.138	7.957
Sonstige Anlagen	0	918.056	– 918.056
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	10.746.879	10.988.755	– 241.876
Darlehen und Hypotheken	139.085	376.281	– 237.196
Policendarlehen	5.763	5.763	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	48.690	243.145	– 194.455
Sonstige Darlehen und Hypotheken	84.632	127.373	– 42.741

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	453.670	692.332	- 238.662
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	351.384	463.168	- 111.784
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	349.565	463.168	- 113.603
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.819	0	1.819
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	28.588	152.175	- 123.587
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	19.542	0	19.542
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	9.047	152.175	- 143.129
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	73.697	76.989	- 3.292
Depotforderungen	15.164	13.730	1.433
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	65.402	64.290	1.113
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.871	2.860	- 988
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	105.477	288.373	- 182.896
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	252.369	754.313	- 501.945
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	57.400	61.941	- 4.541
Vermögenswerte gesamt	37.057.502	36.525.765	531.737

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden in den nächsten Abschnitten für wesentliche Positionen erläutert. Wesentlich sind dabei mindestens jene Positionen, die größer als 2 % der Bilanzsumme sind.

Latente Steueransprüche

Die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 15 DVO. Latente Steuern werden danach insbesondere für temporäre Differenzen zwischen den ökonomischen Werten in der Solvabilitätsübersicht und den zugehörigen Werten in der Steuerbilanz bilanziert. Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit unternehmensindividuellen Steuersätzen. Aktive latente Steuern werden grundsätzlich auch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bilanziert.

Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Aktive latente Steuern werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass zukünftig positive steuerliche Ergebnisse in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden. Weitergehende Ausführungen zur Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern befinden sich in Abschnitt E.1. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen, soweit sie sich auf Steuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde auf dasselbe steuerpflichtige Unternehmen erhoben werden.

Die Ermittlung der aktiven und passiven latenten Steuern in der Gruppe erfolgt dabei in zwei Schritten: In einem ersten Schritt werden die auf Solo-Ebene für die vollkonsolidierten Unternehmen ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern addiert. In einem zweiten Schritt werden die aktiven und passiven latenten Steuern aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen berechnet. Die Summe aus beiden Schritten ergibt die in der Solvabilitätsübersicht der NÜRNBERGER Versicherung ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern.

Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben sich umfangreiche aktive und passive latente Steuern. Im Einzelnen resultieren die aktiven und passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgenden Bilanzpositionen:

	Aktive latente Steuern 2021 TEUR	Passive latente Steuern 2021 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	25.072	–
Kapitalanlagen	5.509	843.185
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	47.102	11.335
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1	15.746
Steuerliche Verlustvorträge	13.808	–
Versicherungstechnische Rückstellungen	202.967	100.129
Andere Rückstellungen	5.704	409
Rentenzahlungsverpflichtungen	136.041	–
Derivate	12.666	–
Verbindlichkeiten	1.941	–
Summe	450.811	970.804
Saldierung	– 435.332	– 435.332
Ausweis	15.479	535.472

Die aktiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Bilanzierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Rentenzahlungsverpflichtungen. Die passiven latenten Steuern hingegen ergeben sich vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen. Saldiert betrachtet wird zum Stichtag ein Passivüberhang von 519.993 TEUR bilanziert, der zu einer entsprechenden Verringerung der Eigenmittel beiträgt.

Im Vergleich dazu werden im Konzernabschluss die latenten Steuern nach den §§ 306, 274 HGB für temporäre Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten ermittelt. Im Konzernabschluss wurde das Wahlrecht für die Bilanzierung des Aktivüberhangs latenter Steuern aus den Einzelabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften nach § 300 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB dahingehend ausgeübt, dass dieser bilanziert wird. Zum 31. Dezember 2021 ergab sich im Vergleich zu dem Passivüberhang in der Solvabilitätsübersicht im Konzernabschluss ein Aktivüberhang von 134.245 TEUR. Der Unterschied resultiert dabei aus den unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen der latenten Steuern, insbesondere aus den im Konzernabschluss nicht bilanzierten Bewertungsreserven bei den Kapitalanlagen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In der Solvabilitätsübersicht werden in dieser Position verbundene Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen. Der Position werden des Weiteren die Investmentvermögen zugeordnet, an denen mehr als 20 % des Kapitals gehalten wird, sofern diese kein Sondervermögen nach § 1 Abs. 10 KAGB sind.

Welches Bewertungsverfahren für verbundene Unternehmen und Beteiligungen anzuwenden ist, wird unter Beachtung der Solvency-II-Bewertungshierarchie geprüft. Für die Bewertung ist demnach grundsätzlich der Marktpreis anzusetzen. Sind die Kriterien eines aktiven Markts nicht erfüllt, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich demnach insbesondere auf die laut Art. 263 (a) bis (e) DVO vorgesehenen Angaben zu alternativen Bewertungsmethoden. Unter Heranziehung der Bewertungshierarchie wird zunächst die Anwendbarkeit der Adjusted-Equity-Methode geprüft. Der Begriff „angepasst“ (adjusted) wird in diesem Zusammenhang verwendet, da die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten so angepasst werden, dass ihr Wert dem einer (marktkonsistenten) Bewertung nach Solvency II entspricht. Da für die verbundenen Versicherungsunternehmen kein aktiver Markt existiert, werden diese mit ihrem Wert laut Adjusted-Equity-Methode angesetzt. Dieses Bewertungsverfahren ist eine sehr genaue Methode und entspricht dem am Markt etablierten Standard. Die relative Gewichtung der über Adjusted-Equity-Methode bewerteten verbundenen Versicherungsunternehmen beträgt 0,2 % der Bilanzsumme.

Die übrigen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentvermögen werden innerhalb der oben genannten Hierarchie mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet, die zum Erstellen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses herangezogen werden. Hintergrund ist, dass die Nichtversicherungs-Tochtergesellschaften keine Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften von Solvency II erstellen müssen. In diesem Fall ist die für den Jahresabschluss verwendete Methode auch für Solvency II anwendbar, da eine Bewertung über notierte Marktpreise oder die Adjusted-Equity-Methode ausscheidet. Dabei wird der einkommensbasierte Ansatz (Ertragswertverfahren) angewandt. Der so ermittelte Zeitwert basiert auf den beiden Hauptannahmen für die geplanten Ausschüttungen und für den Diskontierungszinssatz. Des Weiteren wird die Bewertung über den letzten verfügbaren Nettovermögenswert innerhalb der Solvency-II-Bewertungshierarchie vorgenommen. Die relative Gewichtung der über alternative Bewertungsmethoden bewerteten übrigen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentvermögen beträgt 6,7 % der Bilanzsumme.

Wenn für die Bewertung die Adjusted-Equity-Methode herangezogen wird, bestehen die allgemein bei Bewertungsverfahren auftretenden Unsicherheiten. Sofern bei der Bewertung der einkommensbasierte Ansatz angewendet wird, bestehen Unsicherheiten mit Blick auf die Bestimmung der Ausschüttungsplanung und hinsichtlich der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes. Der Risikoaufschlag des Diskontierungszinssatzes wird abgeleitet aus einer am Markt beobachtbaren Peergroup von Vergleichsunternehmen. Die Ausschüttungsplanung ist Teil der vom jeweiligen Vorstand verabschiedeten Unternehmensplanung. Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig geprüft.

Nach HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden die Buchwerte auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Investmentfonds werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden ebenso bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Eine Zuschreibung oder Bewertung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bestehen somit dadurch, dass den vorsichtigen Bewertungsvorschriften unter HGB eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsübersicht gegenübersteht.

Je nach Art des Einbezugs der Unternehmen ergeben sich folgende Konsolidierungsschritte:

Die für die Beteiligung an den voll zu konsolidierenden Unternehmen angesetzten Zeitwerte werden beim jeweiligen Mutterunternehmen in voller Höhe mit den Eigenmitteln der Gruppe verrechnet. Dabei erfolgt diese Verrechnung

- im ersten Schritt gegen das ursprünglich investierte bzw. erworbene Eigenkapital des Tochterunternehmens
- im zweiten Schritt gegen die Ausgleichsrücklage (d.h. gegen aufgedeckte Bewertungsreserven/-lasten in den Eigenmitteln) beim Mutterunternehmen, welche im Rahmen des Zeitwertansatzes der Beteiligung im Einzelabschluss der Mutter nach Solvency II entsteht.

Dies führt dazu, dass die in Zusammenhang mit den vom Tochterunternehmen übernommenen Vermögenswerten und Verpflichtungen stehenden aufgedeckten Bewertungsreserven/-lasten in die Solvency-II-Gruppeneigenmittel (innerhalb der zu berichtenden Ausgleichsrücklage auf Gruppenebene) nachvollziehbar einfließen, während die Beteiligungsbuchwerte des Mutterunternehmens mit den zugehörigen in den Eigenmitteln enthaltenen aufgedeckten Bewertungsreserven/-lasten eliminiert werden.

Bei den Beteiligungen, die Anteile (auch indirekte) an der Konzernmutter NÜRNBERGER Beteiligungs-AG halten, werden deren in den Kapitalanlagen enthaltenen Zeitwerte gekürzt. Dadurch werden die in den Einzelabschlüssen entstandenen Bewertungsreserven und die darauf entfallenden Steuern zur Vermeidung einer Doppelanrechnung – mit direkter Auswirkung auf die Höhe der Eigenmittel – eliminiert.

Im Berichtsjahr werden in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen in Höhe von 2.540.738 TEUR ausgewiesen, gegenüber einem Ansatz von 60.433 TEUR im HGB-Konzernabschluss. Bewertungsunterschiede entstehen sowohl aufgrund unterschiedlicher Bewertung als auch durch die jeweiligen Einbezugsmethoden.

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen (Inhaberwertpapiere) werden anhand notierter Preise bewertet, wobei überwiegend auf Börsenkurse zurückgegriffen wird. Stehen Marktpreise für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden verzinsliche Wertpapiere der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Die Kriterien, die verwendet wurden um zu bewerten, ob Märkte aktiv sind, finden sich zu Beginn von Kapitel D. Die relative Gewichtung der nach Stufe 1 klassifizierten Anleihen beträgt 19,8% bezogen auf die Bilanzsumme.

Kann über die genannte Methode kein aktiver Markt für identische Vermögenswerte nachgewiesen werden, stehen jedoch Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden Inhaberwertpapiere der Stufe 2 zugeordnet. Die relative Gewichtung dieser Klassifikation von Anleihen beträgt 3,3% bezogen auf die Bilanzsumme.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird in der Bewertungshierarchie der einkommensbasierte Ansatz angewendet. Wesentlich insbesondere für die Ermittlung der Zeitwerte von Schuldscheindarlehen und Namenspapieren ist die Ableitung der Zinsstrukturkurve und der wertpapier-spezifischen Risikozuschläge. Diese Inputparameter werden vom Markt bereitgestellt. Für Papiere ohne direkt ableitbaren Risikozuschlag müssen Annahmen getroffen werden, die sich in einer gewissen Bewertungsunsicherheit widerspiegeln. Da die genannten Inputparameter weitestmöglich vom Markt abgeleitet werden, können die Papiere der Stufe 3 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet werden. Die relative Gewichtung der nach Stufe 3 klassifizierten Anleihen beläuft sich auf 18,6%.

Nach HGB werden andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs.2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet. Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs.1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach § 341c Abs.3 HGB zu Anschaffungskosten angesetzt, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Dabei wird die Effektivzinsmethode angewendet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bei Anleihen sind dadurch begründet, dass dem marktwertorientierten Ansatz in der Solvabilitätsübersicht vorsichtige Bewertungsvorschriften unter HGB (Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen sowie gemildertes Niederstwertprinzip im Anlagevermögen) gegenüberstehen. Die derzeitige Marktsituation mit niedrigen Zinsen und moderaten Risikoaufschlägen führt dazu, dass die Solvency-II-Bewertung in der Regel über den Werten im HGB Abschluss liegt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Position Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds umfasst hauptsächlich Aktienfonds, Rentenfonds und Immobilienfonds.

Grundlage für den Erwerb und die Rückgabe von Anteilen bei Investmentvermögen ist in der Regel der Net Asset Value, welcher auf dem Zeitwert der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände und Schulden basiert. Der Net Asset Value wird nicht von einem aktiven Markt für identische oder ähnliche Vermögenswerte abgeleitet und ist somit den alternativen Bewertungsmethoden zuzuordnen. Werden Vermögenswerte und Schulden mittels Modellen bewertet, bestehen modellinhärente Unsicherheiten. Die relative Gewichtung der in der Position Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds enthaltenen Vermögenswerte, welche über alternative Bewertungsmethoden gemäß Stufe 3 bewertet werden, beträgt 18,1%.

Laut HGB werden Investmentfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Die in der Solvabilitätsübersicht dargestellten Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB entstehen aufgrund unterschiedlicher Bewertung. Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden Investmentfonds mit dem Net Asset Value bewertet, was in der Praxis über eine Bewertung zum Zeitwert der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich Schulden erfolgt. Nach HGB hingegen wird die Bewertung zu Buchwerten vorgenommen. Die Buchwerte der Investmentfonds nach HGB werden nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben. Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. Eine Zuschreibung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden überwiegend der Stufe 3 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Grundlage für die Bewertung ist in der Regel der Net Asset Value, der auf dem Zeitwert der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände und Schulden basiert. Der Net Asset Value wird nicht von einem aktiven Markt für identische oder ähnliche Vermögenswerte abgeleitet und ist somit den alternativen Bewertungsmethoden zuzuordnen. Die relative Gewichtung der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge in Stufe 3 beträgt 29,0% bezogen auf die Bilanzsumme.

Für den handelsrechtlichen Abschluss werden die dort sogenannten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice nach § 341d HGB mit dem Zeitwert angesetzt.

Bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice gibt es keinen wesentlichen Unterschied bei der Bewertung zwischen Solvency II und HGB.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus dem Besten Schätzwert und der Risikomarge. Ihr Gesamtwert beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 31.790.162 (30.903.955) TEUR. Davon entfallen 31.079.713 (29.967.377) TEUR auf den Besten Schätzwert und 710.450 (936.578) TEUR auf die Risikomarge.

Die Tabelle stellt die versicherungstechnischen Rückstellungen der wesentlichen Geschäftsbereiche gegliedert nach Posten der Passivseite der Solvabilitätsübersicht dar:

Nr.*	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert in TEUR	Risikomarge in TEUR	Gesamt in TEUR
	Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)			
2	Unfallversicherung	33.371	3.993	37.364
	Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)			
4	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	274.274	22.527	296.800
5	Sonstige Kraftfahrtversicherung	60.350	1.081	61.430
7	Feuer- und andere Sachversicherungen	227.960	8.230	236.190
8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	164.664	9.107	173.771
10	Rechtsschutzversicherung	116.372	3.343	119.715
	Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)			
29	Krankenversicherung	3.001.653	130.833	3.132.486
	Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen)			
30	Versicherung mit Überschussbeteiligung	16.360.694	507.254	16.867.948
	Index- und fondsgebundene Versicherung			
31	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	10.689.078	10.865	10.699.942

*Nummer des Geschäftsbereichs nach Anhang I DVO

Der Geschäftsbereich „Unfallversicherung“ und die unter „Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“ aufgeführten Geschäftsbereiche zählen zum Geschäftsfeld Schaden-/Unfallversicherung der NÜRNBERGER Versicherung.

Zum Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ gehören sowohl die Berufsunfähigkeitsversicherung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG als auch fast das gesamte Geschäftsfeld Krankenversicherung.

Der Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ umfasst den Großteil des Geschäftsfelds Lebensversicherung.

Zum Geschäftsbereich „indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ zählen die fondsgebundenen Deckungsrückstellungen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG sowie die Haupttarife des Bereichs fonds- und

indexgebundene Versicherungen der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich. Seitens des Geschäftsfelds Schaden-/Unfallversicherung sind versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Unfallversicherung enthalten, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung

Um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berechnen, sind Modelle erforderlich. Sie bilden die Wirklichkeit vereinfacht ab.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG verwenden als Bewertungsmodell das vom GDV entwickelte Branchensimulationsmodell (BSM).

Eine wichtige Eingabegröße für das BSM sind sogenannte Kapitalmarktpfade. Ein Kapitalmarktpfad beschreibt eine mögliche Entwicklung der Kapitalmärkte. Die Gesamtheit der Pfade wird aus dem aktuellen Kapitalmarkt abgeleitet, insbesondere aus Zinssätzen für die jeweilige Laufzeit („Zinsstrukturkurve“). Dadurch bildet sie die am Kapitalmarkt bestehenden Erwartungen ab. Für jeden Pfad ermittelt das BSM die zukünftigen Zahlungsströme der Versicherungsverträge, d. h. Beiträge und Leistungen einschließlich Überschussbeteiligung. Dabei wird nicht jeder Vertrag einzeln hochgerechnet, sondern eine umfangreiche repräsentative Auswahl – ermittelt durch das sogenannte Verdichten des Vertragsbestands. Die Hochrechnung berücksichtigt Annahmen wie z. B. Wahrscheinlichkeiten, dass die jeweils versicherten Leistungen in Anspruch genommen werden. Diese leiten sich aus Bestandsanalysen unter Berücksichtigung von erwarteten Entwicklungen ab. Eine hohe Bedeutung für die Bewertung haben insbesondere die Ansätze für Kosten und Storno sowie die erwartete Schadenentwicklung in der Berufsunfähigkeitsversicherung. Außerdem berücksichtigt die Hochrechnung sogenannte Managementregeln. Das sind Annahmen über Maßnahmen, mit denen die Geschäftsleitung in Zukunft bei der angestrebten Eigenkapitalrendite, in der Kapitalanlage oder mit der Festlegung der Überschussbeteiligung auf die jeweilige Situation des Unternehmens reagieren wird.

Für das Berechnen der versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich wird unter Zuhilfenahme des Programms Sec ProfitPlus ein stochastisches Modell auf Einzelvertragsbasis verwendet.

Im Geschäftsfeld Krankenversicherung wird der Beste Schätzwert des Geschäftsbereichs „Krankenversicherung“ mit einer Vereinfachung nach Art. 60 DVO berechnet: dem inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV). Dieses Bewertungsmodell hat der PKV-Verband in Abstimmung mit der Aufsicht entwickelt. Das INBV berücksichtigt die Möglichkeit von Beitragsanpassungen in der Privaten Krankenversicherung in angemessener Weise. Es stützt sich auf die Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation, also z. B. Annahmen zu Krankheitskosten und Storno. Implizite Sicherheiten werden beitragsproportional modelliert und explizit subtrahiert. Außerdem berücksichtigt das INBV Managementregeln, insbesondere eine Annahme darüber, mit welchem Anteil die Versicherungsnehmer an zukünftigen Überschüssen beteiligt werden. Ebenfalls sehr wichtig ist die Zinsstrukturkurve als Annahme über zukünftige Zinsen.

Im Geschäftsfeld Schaden-/Unfallversicherung werden zur Bewertung der Schadenrückstellungen anerkannte aktuarielle Verfahren verwendet. Die Methodenauswahl sowie Parameterfestlegungen

stellen dabei zentrale Annahmen dar. Für das Berechnen der Prämienrückstellungen werden für den zum Bewertungsstichtag vorhandenen Vertragsbestand unter anderem auf Basis der Annahmen aus der HGB-Planung erwartete Zahlungsströme für Beiträge, Schäden und Kosten modelliert.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Versicherung enthalten außerdem die Salden der nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem aktivem Rückversicherungsgeschäft sowie gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern.

Die Risikomarge der NÜRNBERGER Versicherung ist die Summe der Risikomargen ihrer einzelnen vollkonsolidierten Versicherungsunternehmen. Diese Risikomargen entsprechen den Kosten für Risikokapital, über das ein anderes Versicherungsunternehmen verfügen müsste, um den jeweiligen Versicherungsbestand weiterzuführen. Die Kalkulation folgt jeweils Methode 1 nach Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen.

Unsicherheiten

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf Entscheidungen über Berechnungsmethoden und einer Reihe von Annahmen. Diese sind naturgemäß unsicher.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen entfallen überwiegend auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Deswegen gehen die folgenden Absätze detailliert auf die möglichen Unsicherheiten beim Berechnen der versicherungstechnischen Rückstellungen dieser Gesellschaft ein. Die anderen Gesellschaften werden im Anschluss behandelt.

Die Wahl des Bewertungsmodells kann einen deutlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben. Das BSM ist grundsätzlich für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen geeignet, wie der Bericht einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufzeigt.

Die europäische Aufsicht legt die Zinsstrukturkurve und damit Annahmen über zukünftige Zinsen fest. Erst durch das Erzeugen von Kapitalmarktpfaden auf Basis eines stochastischen Kapitalmarktmodells und das Verdichten des Vertragsbestands ergibt sich ein systematisch zufälliger Einfluss auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG vermindert diesen Einfluss durch einen mehrstufigen Verdichtungsalgorithmus bzw. durch eine hohe Anzahl an Pfaden.

Für die besonders wichtige Schätzung der zukünftigen Leistungen aus der Berufsunfähigkeitsversicherung kann sie auf langjährige und umfangreiche Beobachtungsdaten zurückgreifen. Trotzdem bringt schon die Langfristigkeit der Prognose eine gewisse Unsicherheit mit sich.

Auch für den Ansatz von Storno und die Inanspruchnahme der Kapitalabfindung liegen langjährige Untersuchungen vor.

Für die Berechnung mit dem BSM sind etliche Expertenschätzungen erforderlich. Zur Begrenzung der daraus entstehenden Unsicherheiten gibt es insbesondere für alle wesentlichen Eingangsgrößen einen eindeutigen Ermittlungsprozess. Die Managementregeln werden vom Vorstand beschlossen. In diesem Zusammenhang stellt die Gesellschaft einen umfassenden Plan für die zukünftigen Maßnahmen des Managements auf.

Alles in allem ist das Berechnen der versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Im Wesentlichen gilt das ebenso

für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG und die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich.

Innerhalb des vom INBV gesteckten Modellrahmens weist die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG lediglich ein geringes Maß an Unsicherheit auf, da es für die meisten verwendeten Daten einen eindeutigen Ermittlungsprozess gibt.

Das Berechnen der Schadenrückstellungen im Geschäftsfeld Schaden-/Unfallversicherung birgt Unsicherheiten bezüglich Methodenauswahl und Parameterfestlegungen, deren Grad zum Beispiel abhängig von der Abwicklungsdauer und der Großschadenexponierung des jeweiligen Geschäftsbereichs ist. Zur Minderung dieser Unsicherheiten werden Daten aus einem möglichst langen Beobachtungszeitraum untersucht, um aus der Vergangenheit Gesetzmäßigkeiten und Trends für die Zukunft ableiten zu können. Auch die Berechnung der Prämienrückstellungen erfordert die Festlegung von Parametern, beispielsweise der erwarteten Schadenquote, und ist daher ebenfalls mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Diese betrifft vor allem Geschäftsbereiche, die gegenüber Großschäden und Naturgefahren exponiert sind (beispielsweise Feuer- und andere Sachversicherungen).

Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung

Das Bewerten der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht unterscheidet sich grundlegend von jenem für die Handelsbilanz.

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen betragen brutto 34.341.688 TEUR. Es handelt sich um den Gesamtwert über alle Geschäftsbereiche, denn die Handelsbilanz gliedert nicht nach Geschäftsbereichen. Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht ist um 2.551.525 TEUR niedriger. Der Bewertungsunterschied ist auf eine Reihe von Gründen zurückzuführen, die sich teilweise gegenseitig ausgleichen.

In der Handelsbilanz gibt es keine Trennung in den Besten Schätzwert und die explizit berechnete Risikomarge. Stattdessen führt das handelsrechtliche Vorsichtsgebot zu impliziten Sicherheiten. Unter Solvency II zählt ein erheblicher Anteil der handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung als Überschussfonds zu den Eigenmitteln statt zu den Rückstellungen. Zudem beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB Schwankungsrückstellungen. Außerdem umfasst die HGB-Konzernbilanz der NÜRNBERGER Versicherung einen anderen Konsolidierungskreis, sodass im handelsrechtlichen Wert auch die versicherungstechnischen Rückstellungen von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge enthalten sind.

Für die Solvabilitätsübersicht werden zukünftige Zahlungsströme entsprechend ihrer erwarteten Fristigkeit mit der maßgeblichen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dabei werden im Unterschied zur Handelsbilanz auch zukünftige versicherungstechnische Gewinne aus den vorhandenen Versicherungsbeständen bewertet. Zudem wird auch die zukünftige Überschussbeteiligung modelliert. Daher erhöhen Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen den Besten Schätzwert. Sie haben aber keinen unmittelbaren Einfluss auf die Bewertung in der Handelsbilanz.

Die bei den Lebensversicherungs-Gesellschaften angewandte Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG bzw. § 337 öVAG verringert die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht.

Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Die NÜRNBERGER Versicherung wendet die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG bzw. § 337 öVAG nur im Geschäftsfeld Lebensversicherung an. Das führt zu einer Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen um 703.152 TEUR, die in den oben genannten Zahlen bereits berücksichtigt ist. In der Folge erhöhen sich die Basiseigenmittel sowie die Eigenmittel, die zum Erfüllen der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehen, um 478.743 TEUR. Die Solvenzkapitalanforderung verringert sich um 3.915 TEUR.

Die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve nach § 167 öVAG wird lediglich bei der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich vorgenommen. Sie hat auf Gruppenebene nur eine geringfügige Auswirkung. Sie erhöht die Solvenzquote ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen um weniger als einen Prozentpunkt.

Es wird weder die Matching-Anpassung nach § 80 VAG vorgenommen noch die Übergangsmaßnahme nach § 351 VAG (vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve).

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung belaufen sich auf 453.670 (368.085) TEUR. Hierin sind unter anderem die nicht überfälligen Abrechnungssalden aus der abgegebenen Rückversicherung enthalten.

Im Geschäftsfeld Lebensversicherung werden hier zudem die Anteile der Rückversicherer an der handelsrechtlichen Deckungs- und Schadenrückstellung sowie der Barwert der zukünftigen Rückversicherungs-Zahlungsströme ausgewiesen. Der Barwert wird jeweils mit dem gleichen Modell wie die versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet.

Im Geschäftsfeld Krankenversicherung werden unter dieser Position keine weiteren Sachverhalte ausgewiesen.

Im Geschäftsfeld Schaden-/Unfallversicherung finden für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung vereinfachte Methoden nach Art. 57 und Art. 61 DVO Anwendung. Für bereits eingetretene Schäden werden die Rückversicherungsanteile aus den Besten Schätzwerten für die Bruttorekstellungen abgeleitet – aus Relationen, die der handelsrechtlichen Rechnungslegung entstammen. Eine Ausnahme bildet der Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung, der die einforderbaren Beträge aus der Schadenrückstellung als Differenz der Besten Schätzwerte vor und nach Rückversicherung bewertet. Für die Prämienrückstellungen werden die erwarteten Zahlungsströme aus Rückversicherung jeweils aus den modellierten Bruttozahlungsströmen für Beiträge und Schäden abgeleitet. Die Grundlage für die Überleitungsrechnung aus den Bruttozahlungsströmen bilden geeignete Relationen aus der HGB-Planung.

Die NÜRNBERGER Versicherung hat keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Änderungen von Annahmen

Bei den Personenversicherern wurden neuere Versionen der jeweiligen Bewertungsmodelle verwendet. Zudem wurden bei den Personenversicherern die Annahmen für die Abbildung des Versicherungsbestands aktualisiert sowie die Managementregeln überprüft und an die neue Unternehmensplanung angepasst. Bei der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich wurde die Berechnung der Risikomarge auf Methode 1 umgestellt.

Solvabilitätsbewertung in der Gruppe und bei Tochterunternehmen

Es gibt keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die beim Bewerten der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene bzw. auf Ebene des jeweiligen Tochterunternehmens verwendet werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	148.538	220.810	- 72.272
Rentenzahlungsverpflichtungen	488.395	179.486	308.910
Depotverbindlichkeiten	211.711	211.711	0
Latente Steuerschulden	535.472	0	535.472
Derivate	39.495	0	39.495
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5	17.288	- 17.283
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	859	521.125	- 520.266
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	24.475	23.970	505
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	811	- 810
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	48.188	41.372	6.816
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.072	7.000	- 3.928
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	3.072	7.000	- 3.928
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	21	27.747	- 27.727
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	1.500.230	1.251.318	248.912

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden im Folgenden für wesentliche Positionen erläutert. Definiert werden die wesentlichen Positionen im Kapitel D.1.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden sowohl für Solvabilitätszwecke als auch unter HGB stets nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren (PUC-Methode) bewertet. Dabei werden identische Annahmen zum Gehalts- und Rententrend sowie zur Fluktuation herangezogen.

Unmittelbare Pensionsverpflichtungen (Direktzusage) sowie eine Unterdeckung bei ausgelagerten Direktzusagen werden nach HGB wie auch nach Solvency II ausgewiesen.

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht für Solvabilitätszwecke eine Bilanzierungspflicht analog den Vorschriften der IFRS. Der Rechnungszinssatz für Solvency II wird nach dem unternehmenseigenen Zinsfindungsverfahren für das Basis-Szenario und der bestandsindividuellen Duration von ca. 16,7 Jahren ermittelt. Das entspricht dem Vorgehen laut IFRS. Nach HGB erfolgt größtenteils kein Bilanzausweis aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts laut Art. 28 EGHGB. Die Unterdeckung wird nach Saldierung des notwendigen Erfüllungsbetrags mit dem segmentierten Kassenvermögen im Anhang des Geschäftsberichts angegeben. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wird hierfür die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren vorgenommen.

Von den ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 488.395 TEUR beruht ein Betrag in Höhe von 476.767 TEUR auf mittelbaren Pensionsverpflichtungen. Das zugehörige Planvermögen von 140.558 TEUR wird in der folgenden Übersicht nach Klassen von Vermögenswerten dargestellt.

Vermögenswertklasse	TEUR	in Prozent
Beteiligungen	29.023	20,65
Aktienfonds	9.130	6,50
festverzinsliche Wertpapiere	50.700	36,07
sonstige Ausleihungen	30.004	21,35
Zahlungsmittel	21.701	15,44
Summe	140.558	100,00

Zwischen den passivierten Bilanzwerten nach HGB und Solvency II besteht bei den Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 eine Differenz von 341.489 TEUR. Sie wird bei den unmittelbaren und nach HGB bilanzierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen im Zeitablauf aufgrund des HGB-Zinsfindungsverfahrens wieder abnehmen. Bei den nach HGB nicht bilanzierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen bleibt die Differenz stets in Höhe der nach Solvency II passivierten Bilanzwerte.

Latente Steuerschulden

Zur Bilanzierung von passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht wird auf die Ausführungen zu den aktiven latenten Steuern unter D.1 verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den Positionen der Solvabilitätsübersicht, für die eine alternative Bewertungsmethode gemäß Artikel 263 i.V.m. Artikel 10 Absatz 5 DVO angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Kapiteln D.1 bis D.3 beschrieben, soweit dort jeweils relevant.

D.5 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften betragen 3.803 TEUR. Da erfahrungsgemäß die überwiegende Anzahl von Bürgschaften ohne Inanspruchnahme ausläuft, ist das Risiko als gering einzustufen.

Als Aktionärin der Fürst Fugger Privatbank AG hat sich die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG nach § 5 Abs. 10 des Statuts des innerhalb des Bundesverbands deutscher Banken e.V. bestehenden Einlagensicherungsfonds verpflichtet, den Bundesverband von allen Verlusten freizustellen, die diesem durch Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 des Statuts zugunsten der Fürst Fugger Privatbank AG entstehen. Aufgrund der aktuellen Planung der Fürst Fugger Privatbank AG ist nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen.

Im Rahmen des Verkaufs der DÜRKOP GmbH hat die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG den Erwerber von möglichen künftigen Verpflichtungen aus Steuerverbindlichkeiten sowie zur Nachfinanzierung betrieblicher Altersversorgung bis zum Jahr 2024 freigestellt. Während bei den Steuerverbindlichkeiten das grundsätzliche Risiko von Nachzahlungen besteht, ist die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls im Zusammenhang mit der bAV als äußerst gering anzusehen.

Konzernunternehmen sind nach § 221 Abs. 1 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann über das bestehende Vermögen hinaus auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) Sonderbeiträge von 1‰ der Summe der handelsrechtlichen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 16.714 TEUR.

Zusätzlich besteht die Verpflichtung, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Sie beträgt 1% der Summe der handelsrechtlichen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Verpflichtung von 150.429 TEUR.

Weiter resultieren finanzielle Verpflichtungen daraus, dass der Sicherungsfonds für die Krankenversicherer laut § 226 Abs. 6 VAG nach der Übernahme von Versicherungsverträgen zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge von bis zu 2‰ der handelsrechtlichen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen von den Krankenversicherungs-Unternehmen erheben kann; dies entspricht einer Verpflichtung von 3.093 TEUR.

Ein Tochterunternehmen hat sich gegenüber zwei Mitaktionären eines Enkelunternehmens verpflichtet, in jeweils zwei definierten Zeiträumen deren Aktienbestände am Enkelunternehmen zu übernehmen, sofern sie von den Mitaktionären angedient werden. Voraussetzung ist eine unkritische Solvenzquote beim erwerbenden Tochterunternehmen vor und nach dem Kauf bzw. die Zustimmung der BaFin. Der Kaufpreis orientiert sich am jeweils aktuellen Zeitwert der zu übertragenden Aktien.

Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen aus nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit Eigenkapitalcharakter von 328.388 TEUR, Infrastrukturinvestments von 255.888 TEUR sowie gegenüber Immobilienfonds von 306.437 TEUR. Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus zugesagten, noch nicht ausgezahlten Grundschulden und Krediten im Umfang von 10.759 TEUR sowie aus Miet- und Leasingverträgen mit jährlich 14.864 TEUR.

Die Landesarbeitsgerichte München und Köln lösten durch unterschiedliche Auffassungen die rechtliche Unsicherheit aus, ob gezillmerte Tarife in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zulässig sind. Aufgrund dessen wurde ein Teil der Firmenkunden für den Fall, dass sie später auf Grundlage einer gerichtlichen Entscheidung Ansprüche erheben, von entsprechenden Zahlungsforderungen freigestellt. Diese Haftungsfreistellung gilt für alle Neuabschlüsse in den Jahren 2007 bis 2016. Voraussetzung dafür ist, dass der Firmenkunde und dessen Arbeitnehmer ordnungsgemäß über die Abschlusskostenverrechnung aufgeklärt wurden und dass die jeweils gültigen Anträge und Vereinbarungen zur Entgeltumwandlung verwendet wurden. Infolge der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 15. September 2009 wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls als äußerst gering angesehen.

Grundsatz der Proportionalität und Materialität

Die Solvency-II-Vorschriften werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) im Sinne des § 296 VAG umgesetzt. Die Anforderungen werden entsprechend der Art, des Umfangs und der Komplexität der Risiken der jeweiligen Versicherungsunternehmen bzw. der -gruppe umgesetzt. Im Hinblick auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Das Management der Eigenmittel der NÜRNBERGER Versicherung folgt deren Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Ziele, Leitlinie und Prozesse des Kapitalmanagements.

Ziele des Kapitalmanagements

Ziel des Kapitalmanagements in der NÜRNBERGER Versicherung ist es, die Kapital- und Ausschüttungsregeln kontinuierlich einzuhalten. Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Korrektes Einstufen aller Eigenmittelbestandteile (unter Berücksichtigung der anwendbaren Kapital- und Ausschüttungsregeln) sicherstellen
- Eindeutige Klassifizierung der Eigenmittel (Tiering) ermöglichen – durch eine entsprechende Ausgestaltung der Eigenmittelbestandteile
- Überprüfen der Einstufung aller Eigenmittelbestandteile bei Änderungen der entsprechenden Regelungen sicherstellen
- Aufstellung und Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, mit dem die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen gewährleistet werden kann
- Überwachen der Umsetzung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, um die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen

Interne Leitlinien

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Die Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management von Eigenmitteln sowie deren Planung, Klassifizierung und Anrechnung. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar.

Wesentliche Prozesse

Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile:

Eine wesentliche Voraussetzung für ein effektives Kapitalmanagement stellt die richtige Einstufung der Eigenmittelbestandteile dar. Beim Klassifizieren der Eigenmittelbestandteile wird sichergestellt, dass die Vertragsbedingungen juristisch konform mit den aktuell geltenden sowie den zukünftigen Eigenmittelkriterien sind. Des Weiteren ermöglicht eine verständliche und einfache Formulierung eine zweifelsfreie Klassifizierung und Unsicherheiten diesbezüglich werden vermieden. Die Klassifizierung der Eigenmittel nach Solvency II wird im Abschnitt „Eigenmittel der Gruppe“ beschrieben. Bei Änderungen in der Klassifizierung der Eigenmittel werden Auswirkung und Maßnahmen intern analysiert und abgestimmt.

Aufstellung/Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans:

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Er wird – ausgerichtet am Planungsprozess der NÜRNBERGER Versicherung – einmal jährlich im 4. Quartal erstellt. Der Planungshorizont beträgt dabei drei Jahre.

Soweit wesentliche Änderungen abzusehen oder bereits eingetreten sind, die den Bestand gefährden, ist das Erstellen eines Ad-hoc-Kapitalmanagementplans vorgesehen. Eine Überwachung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird im Rahmen des Risikomanagementsystems sichergestellt.

Eigenmittelbeschaffung/Ausschüttungsregeln der Gruppe:

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, das zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt, können neben der Eigenmittelbeschaffung auch der Aufschub oder die Aussetzung von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen zum Verbessern der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen. Hierbei werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen berücksichtigt. Für den Fall einer potenziellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung (Rücklagenzuführungen, Ausschüttungen) entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Eigenmittel der Gruppe

Die Eigenmittel werden drei Qualitätsklassen („Tiers“) zugeordnet. Die NÜRNBERGER Versicherung verfügt im Wesentlichen über Basiseigenmittel der Qualitätsklasse Tier 1, die die höchstpriorisierte Klasse darstellt.

Basiseigenmittel sind dann Tier-1-eigenmittelfähig, wenn diese Kriterien erfüllt sind:

- Nachrangigkeit
- ständige Verfügbarkeit
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

Basiseigenmittel sind dann Tier-2-eigenmittelfähig, wenn diese Kriterien erfüllt sind:

- ständige Verfügbarkeit
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

Alle Basiseigenmittel, die nicht unter Klasse 1 und 2 fallen, werden Tier 3 zugeordnet.

Die Eigenmittel auf Gruppenebene sind hinsichtlich ihrer Fungibilität und Transferierbarkeit zu prüfen. Fungibilität und Transferierbarkeit stellen eine zwingende Voraussetzung für die Anrechenbarkeit von Eigenmitteln auf Gruppenebene dar. Fungibel bedeutet, dass Eigenmittel nicht dem Ausgleich bestimmter Verluste vorbehalten sind und damit effektiv für einen möglichen Verlustausgleich innerhalb der Gruppe bereitgestellt werden können. Transferierbar bedeutet, dass Eigenmittel ausreichend schnell innerhalb der Gruppe frei übertragen werden können und damit zum möglichen Verlustausgleich zur Verfügung stehen.

In der Transferierbarkeit nicht beschränkte Eigenmittelbestandteile von Tochterunternehmen sind zu 100 % für die Gruppen-Eigenmittel verfügbar. Nicht transferierbare Eigenmittel von Tochterunternehmen sind in der Gruppe nur bis zur Höhe desjenigen Betrags anrechenbar, der den Beitrag des Tochterunternehmens zur Gruppen-Solvenzkapitalanforderung darstellt. Eigenmittelbestandteile, die in der Transferierbarkeit als beschränkt gelten, sind § 254 VAG und Art. 330 DVO zu entnehmen.

Als signifikant werden hierbei Beschränkungen erachtet, die sich auf mehr als 10 % des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten belaufen.

Beim Ermitteln der anrechnungsfähigen Eigenmittel wurden die Anrechnungsfähigkeits-Grenzen nach Art. 82 Abs.1 DVO berücksichtigt. Im Ergebnis entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln. Insofern bestehen weder Einschränkungen noch wurden Abzüge vorgenommen.

Im Detail stellen sich die Eigenmittel der NÜRNBERGER Versicherung folgendermaßen dar:

	Qualitäts- klasse	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Basiseigenmittelbestandteile			
Grundkapital	Tier 1	40.320	40.320
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	Tier 1	136.382	136.382
Ausgleichsrücklage	Tier 1	2.416.194	2.209.721
Überschussfonds	Tier 1	1.120.717	1.061.769
nicht verfügbare Überschussfonds	Tier 1	- 845.570	- 715.937
Nachrangige Verbindlichkeiten	Tier 1	3.072	3.142
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	Tier 3	15.479	15.297
auf Gruppenebene nicht verfügbare Minderheitenanteile	Tier 1	- 21.130	- 15.067
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen	Tier 1	- 104.291	- 92.052
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1 + 3	2.761.174	2.643.576
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	2.745.695	2.628.279
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	Tier 1	104.291	92.052
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (inkl. Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	Tier 1 + 3	2.865.465	2.735.628

Das Grundkapital und das darauf entfallende Emissionsagio, das der Kapitalrücklage nach HGB entspricht, stammen vollumfänglich von dem Mutterunternehmen, der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vom Unternehmen gehaltenen Anteile, der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte sowie der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Sie weist Schwankungen auf, die insbesondere in der Lebensversicherung durch die Entwicklung der Zinsen bedingt ist. Die Ausgleichsrücklage der NÜRNBERGER Versicherung fügt sich wie folgt zusammen, wobei die Veränderung der Ausgleichsrücklage zum Vorjahr im Wesentlichen aus den Entwicklungen der Einzelgesellschaften resultiert:

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3.767.109	3.501.506
geplante Ausschüttungen	- 38.016	- 38.016
Grundkapital	- 40.320	- 40.320
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	- 136.382	- 136.382
Überschussfonds	- 1.120.717	- 1.061.769
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	- 15.479	- 15.297
Ausgleichsrücklage	2.416.194	2.209.721

Der Überschussfonds ist nach § 93 Abs. 1 VAG der Qualitätsstufe Tier 1 zuzuordnen. Er wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ermittelt und darf daher zur Deckung von Verlusten verwendet werden. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den Voraussetzungen nach § 140 VAG in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.

Der Überschussfonds stammt aus folgenden Gesellschaften:

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG	Nürnberg
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG	Nürnberg
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG	Nürnberg
NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich	Salzburg/Österreich

Von den gesamten Überschussfonds der Tochterunternehmen in Höhe von 1.120.717 (1.061.769) TEUR sind lediglich 275.147 (345.832) TEUR für die Gruppen-Eigenmittel anrechenbar. Dies macht den oben genannten Abzug i. H. v. 845.570 (715.937) TEUR erforderlich. Davon gilt der Anteil der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG in Höhe von 819.896 (696.302) TEUR als signifikant. Der Anstieg des nichtanrechenbaren Teils des Überschussfonds resultiert zum einen aus der rückläufigen Solvenzkapitalanforderung und zum anderen aus dem im Vergleich zum Vorjahr höheren Überschussfonds der NÜRNBERGER Lebensversicherung.

Die in Höhe von 3.072 (3.142) TEUR ausgewiesenen Nachrangigen Verbindlichkeiten stammen vollständig aus der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG. Es handelt sich dabei um Nachrangdarlehen gegenüber aktuellen und ehemaligen Anteilseignern der Gesellschaft, die bereits vor dem 1. Januar 2016 ausgegeben und nach § 53c VAG a. F. als Eigenmittel angesetzt wurden. Für diese Eigenmittel werden die Übergangsvorschriften nach § 345 VAG angewendet.

Die ausgewiesenen latenten Netto-Steueransprüche wurden den Tier-3-Eigenmitteln zugeordnet und entsprechen den Aktivüberhängen der latenten Steuern, die in den Solvabilitätsübersichten der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG und der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG in Höhe von 15.479 (15.297) TEUR.

Die nicht verfügbaren Minderheitenanteile betreffen vollständig die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG (Sitz: Mannheim), an der 51 % der Anteile gehalten werden.

Finanzunternehmen anderer Sektoren sind in den Eigenmitteln der Gruppe mit ihren anteiligen sektoralen Eigenmitteln zu berücksichtigen. Es werden daher Eigenmittel der Qualitätsklasse Tier 1 in Höhe von 104.291 (92.052) TEUR ausgewiesen. Dabei handelt es sich um anteilige Eigenmittel nach Basel III in Höhe von 69.339 (59.328) TEUR sowie nach Solvency I in Höhe von 34.952 (32.724) TEUR. Bei den nach Basel III ermittelten Eigenmitteln entfallen 3.188 (4.194) TEUR auf gebundene Eigenmittel.

Es liegen keine Eigenmittelbestandteile vor, für die Kapitalverlustausgleichsmechanismen zu verwenden wären.

Analog zu den oben dargestellten Eigenmittelbestandteilen nach § 91 ff. VAG basiert auch das Eigenkapital nach HGB auf dem Gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage des Mutterunternehmens. Weiterhin umfasst das Eigenkapital nach HGB die erwirtschafteten Ergebnisse des Konzerns, die nicht beherrschenden Anteile und die Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung.

Im Detail stellt sich das handelsrechtliche Eigenkapital der NÜRNBERGER Versicherung folgendermaßen dar:

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Gezeichnetes Kapital	40.320	40.320
Kapitalrücklage	136.382	136.382
Gewinnrücklagen	679.136	639.781
Konzernjahresüberschuss	63.003	77.371
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	- 2.560	- 2.594
nicht beherrschende Anteile	16.478	15.430
Eigenkapital	932.759	906.690

Der Überleitung von HGB-Eigenkapital zu den Eigenmitteln nach VAG wird anschließend dargestellt:

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Eigenkapital HGB	932.759	906.690
Gewinnrücklagen HGB*	- 679.136	- 639.781
Konzernjahresüberschuss HGB*	- 63.003	- 77.371
Eigenkapitaldifferenzen aus Währungsumrechnung HGB*	2.560	2.594
nicht beherrschende Anteile HGB*	- 16.478	- 15.430
Ausgleichsrücklage	2.416.194	2.209.721
verfügbarer Überschussfonds	275.147	345.832
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.072	3.142
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	15.479	15.297
auf Gruppenebene nicht verfügbare Minderheitenanteile	- 21.130	- 15.067
Anpassung für Beteiligungen an Finanzunternehmen		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	2.865.465	2.735.628

*Da nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben nur das Gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage als „Eigenkapital“ ausgewiesen werden, wird hier eine Kürzung aller anderen HGB-Eigenmittelbestandteile vorgenommen.

Weiterhin ergeben sich Abweichungen durch unterschiedliche Ansatz- und Bewertungsvorschriften nach HGB bzw. VAG und aufgrund von Konsolidierungseffekten. Diese sind Bestandteil der Ausgleichsrücklage.

Weitere Details zur Höhe der Eigenmittel können dem QRT S.23.01.22 (Anhang VII) entnommen werden.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern wird grundsätzlich aus Sicht der jeweiligen Einzelgesellschaften beurteilt, da die NÜRNBERGER Versicherung kein Besteuerungsobjekt darstellt. Die in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen aktiven latenten Steuern von 15.479 TEUR entfallen zum 31.12.2021 im Wesentlichen auf die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit dieser aktiven latenten Steuern wird auf den entsprechenden Abschnitt E.1 im SFCR der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG verwiesen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe wird die Konsolidierungsmethode nach § 261 VAG verwendet. Dabei nutzen alle vollkonsolidierten Einzelunternehmen die Standardformel nach § 99 VAG. Vereinfachte Berechnungsmethoden werden von den in Nürnberg ansässigen Versicherungsunternehmen bei der Ermittlung des Stornorisikos angewendet: beim Stornorisiko für die Nichtlebensversicherung laut Art. 90a DVO, beim Stornorisiko nach Art der Lebensversicherung laut Art. 95a DVO, beim Stornorisiko Kranken nach Art

der Nichtlebensversicherung laut Art. 96a DVO und beim Stornorisiko Kranken nach Art der Lebensversicherung laut Art. 102a DVO. Für das Gegenparteiausfallrisiko wird die vereinfachte Berechnung des risikobereinigten Werts von Sicherheiten nach Art. 112 DVO genutzt. Auf Gruppenebene wurden keine gruppenspezifischen Parameter beantragt.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Solvenzkapitalanforderung der NÜRNBERGER Versicherung 949.465 (1.014.108) TEUR. Es liegt keine ausdrückliche Aussage der Aufsichtsbehörde vor, dass der ermittelte Betrag der Solvenzkapitalanforderung nicht beanstandet wird. Laut Art. 297 Abs. 2a DVO ist deshalb darauf hinzuweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung der vollkonsolidierten Einzelunternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert zum 31.12.2021 in TEUR
Marktrisiko	3.333.725
Gegenparteiausfallrisiko	120.890
Lebensversicherungstechnisches Risiko	1.302.215
Krankenversicherungstechnisches Risiko	3.728.297
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	226.194
Diversifikation	- 2.506.636
Basis-Solvvenzkapitalanforderung	6.204.685
Operationelles Risiko	126.611
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	- 5.308.768
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	- 158.841
Solvvenzkapitalanforderung der vollkonsolidierten Unternehmen	863.687

Die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe ergibt sich schließlich, in dem zu der eben dargestellten Solvenzkapitalanforderung der vollkonsolidierten Einzelunternehmen noch die Kapitalanforderungen der nicht-kontrollierten Einheiten und der Finanzunternehmen anderer Sektoren hinzuaddiert werden. Die entsprechenden Beträge sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	31.12.2021 in TEUR
aus vollkonsolidierten Unternehmen	863.687
aus nicht-kontrollierten Einheiten	27.658
aus Finanzunternehmen anderer Sektoren	58.120
Solvvenzkapitalanforderung der Gruppe	949.465

Diversifikationseffekte mindern die Solvenzkapitalanforderung. Der Standardformel liegt dabei die Annahme zugrunde, dass die in den verschiedenen Risikomodulen unterstellten Stresse nicht gleichzeitig in voller Höhe eintreten. Daher ist das Gesamtrisiko kleiner als die Summe der Einzelrisiken. Die Diversifikation ist umso größer, je gleichmäßiger sich das Gesamtrisiko aus möglichst unterschiedlichen Risiken zusammensetzt. In der Gruppe ist dieser Effekt in besonderem Maße vorhanden: Die einzelnen Versicherungsunternehmen sind allein bedingt durch spartenspezifisch verschiedene Risikoprofile sehr unterschiedlich gegenüber den Einzelrisiken, vor allem aus der Versicherungstechnik, exponiert. Das Gesamtrisiko der Gruppe, die wie ein Unternehmen behandelt wird, weist somit eine gleichmäßigere Zusammensetzung aus unterschiedlichen Einzelrisiken auf, als dies für die einzelnen Versicherungsunternehmen der Fall ist.

Im Marktrisiko reduziert sich die Summe der Einzelrisiken durch Diversifikation um 15,7%. Im Gegenparteiausfallrisiko ergibt sich eine Reduktion um 5,0%. Die versicherungstechnischen Risiken Leben, Kranken bzw. Schaden vermindern sich durch Diversifikation um 26,4%, 1,1% bzw. 20,5%. Durch Aggregation zum Gesamtrisiko ergibt sich ein zusätzlicher Diversifikationseffekt, der die Summe der Hauptrisiken um 28,8% vermindert.

Der Mindestbetrag der konsolidierten Gruppen-Solvvenzkapitalanforderung entspricht der Summe der Mindestkapitalanforderungen der vollkonsolidierten Versicherungsunternehmen. Er beträgt zum Stichtag 281.630 (360.089) TEUR. Dabei liegt der Berechnung der Mindestkapitalanforderung der Einzelgesellschaften das Kapitel VII „Mindestkapitalanforderung“ der DVO zugrunde.

Der Rückgang der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe sowie des Mindestbetrags der konsolidierten Gruppen-Solvvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert zum überwiegenden Teil aus der Lebensversicherung und dort vor allem aus einem besseren Kapitalmarktumfeld, insbesondere aus dem höheren Zinsniveau. Darüber hinaus trägt ein modifizierter Kostenansatz im Massenstornorisiko zum Rückgang der Solvenzkapitalanforderung bei.

Die Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern erfolgt unter Verwendung der Formel gemäß EIOPA-Leitlinie 22 zur Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern. Danach wird die Summe der auf Einzelebene für jedes vollkonsolidierte Unternehmen berücksichtigten Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern auf Gruppenebene nach einem vorgegebenen Verhältnis angepasst. Darüber hinaus setzt die Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern den Nachweis voraus, dass zukünftig mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auch in einem „Nach-Stress-Szenario“ steuerpflichtige Gewinne in ausreichendem Umfang entstehen (sog. Werthaltigkeitsnachweis). Der Werthaltigkeitsnachweis ist aus Sicht der jeweiligen vollkonsolidierten Einzelgesellschaft zu führen. Für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, die GARANTA Versicherungs-AG und die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG wird der Werthaltigkeitsnachweis zum 31.12.2021 durch die Projektion von zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen auf Basis der Unternehmensplanung durchgeführt. Für weitergehende Ausführungen wird auf den entsprechenden Abschnitt E.2 im SFCR der jeweiligen Einzelgesellschaft verwiesen. Bei den übrigen vollkonsolidierten Einzelgesellschaften erfolgte der Werthaltigkeitsnachweis zum 31.12.2021 ausschließlich durch in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesene passive latente Steuern.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland nutzt nicht die Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Demnach wurde das Submodul bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die NÜRNBERGER Versicherung verwendet die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es liegt keine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung – und damit auch keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung – vor.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement nach Art. 297 Abs.6 DVO liegen nicht vor.

3 NÜRNBERGER Konzern

Seite
90

92	Anhang I:	Konsolidierungskreis nach HGB und Solvency II
94	Anhang II:	Unternehmen der Gruppe
96	Anhang III:	Bilanz
100	Anhang IV:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
106	Anhang V:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
107	Anhang VI:	Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
108	Anhang VII:	Eigenmittel
112	Anhang VIII:	Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden

113

Anhang I

Konsolidierungskreis nach HGB und Solvency II

Konsolidierungsmethode	HGB		Solvency II		Adjusted equity
	Voll	At equity	Voll	Aufsichts-rechtliche Regeln	
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg	x		x		
ADK Immobilienverwaltungs GmbH, Nürnberg	x				
ADN Betriebsvorrichtungen GmbH, Hamburg	x				
ADN Immo-Direkt Core Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	x				
ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	x		x		
ADN Immo-Direkt Value Add GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	x				
ASSMANN Versicherungsmakler GmbH, Iserlohn	x				
Bene Assicurazioni S.p.A., Mailand/Italien		x			x
CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Freiburg		x			x
CodeCamp:N GmbH, Nürnberg	x				
Collas GmbH Versicherungen, Hagen	x				
Feronia Infra Feeder, L.P., Wilmington/Delaware, USA	x				
Feronia Infra, L.P., Wilmington/Delaware, USA	x				
Feronia SICAV RAIF, Luxemburg	x				
Fürst Fugger Privatbank AG, Augsburg	x			x	
GARANTA Versicherungs-AG, Nürnberg	x		x		
GARANTA Versorgungs- und Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg	x				
getsurance direct GmbH, Berlin	x				
Getsurance GmbH, Berlin	x				
GÖVD GARANTA Österreich Versicherungsdienst Ges.m.b.H., Salzburg/Österreich		x			
InsureDirect24 Assekuranz GmbH Versicherungsvermittler, Schwabach		x			
JurCall GmbH, Mannheim	x				
Jurcash GmbH, Mannheim	x				
LUEG Assekuranz GmbH, Bochum		x			
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim	x		x		
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Asset Management GmbH, Nürnberg	x			x	
NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Business Beratungs GmbH, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Communication Center GmbH, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER evo-X GmbH, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Immobilienfonds Vierzehnte KG, Nürnberg		x			
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg	x		x		

Konsolidierungsmethode	HGB		Solvency II		Adjusted equity
	Voll	At equity	Voll	Aufsichts-rechtliche Regeln	
NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, Nürnberg	x			x	
NÜRNBERGER Pensionskasse AG, Nürnberg	x			x	
NÜRNBERGER SofortService AG, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Ten Penn Realty, Inc., Wilmington/Delaware, USA	x				
NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, Salzburg/Österreich	x		x		
NÜRNBERGER Versicherung Immobilien AG, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Versicherungs- und Bauspar-Vermittlungs-GmbH, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Vertriebs und Servicezentrum GmbH, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH, Nürnberg	x		x		
Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co. KG, Grünwald		x			
TECHNO Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg	x				
Vega Invest Funds plc, Dublin/Irland	x				
Vega Invest (Guernsey) Ltd., St. Peter Port/Guernsey	x				

Anhang II

Unternehmen der Gruppe

QRT S.32.01.22

Land	Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
	C0010					
	C0020					
	C0040					
	C0050					
	C0060					
	C0070					
	C0080					
AT	LEI/529900ANML3GKWMNF940	201 (NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich)	Lebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	FMA
DE	LEI/529900Y3FTZAVPEYUI80	1 (NÜRNBERGER Lebensversicherung AG)	Lebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/391200YQ83SXOGBBI515	3 (NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH)	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	LEI/529900B16AQVC0APZG32	328 (ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG)	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. Geschl. InvKG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	LEI/39120019U2HDXLVBVL43	5 (NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/391200VJQF2QCKH6TB44	50 (NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft)	Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	LEI/3912001YBM7XTO24AI56	600 (CG Car - Garantie Versicherungs-AG)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/529900I6N5PAU6EVAN62	85 (Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft)	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
IT	LEI/8156000533D7B0EFB880	602 (BENE Assicurazioni S.p.A.)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	S.p.A.	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	IVASS
DE	LEI/5299003NMOAGDFMGG55	10 (NÜRNBERGER Pensionsfonds AG)	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/529900WNN0NOE2LWV490	11 (NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG)	Lebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/391200HNA3OYHKF2JS51	13 (GARANTA Versicherungs-AG)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/391200ZQ52TDGO6GJS45	2 (NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/391200RERR11E1QHL423	20 (NÜRNBERGER Pensionskasse AG)	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/529900EMPMVI6STIF1V15	21 (NÜRNBERGER Krankenversicherung AG)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/391200UXID5YSV5HHV06	26 (Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/529900RJHIR2SO4WJV26	29 (NÜRNBERGER Asset Management GmbH)	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin

Einflusskriterien					Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität		
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
	100,00%	100,00%				In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
33,00%	33,00%	33,00%		Maßgeblich	33,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Angepasste Equity-Methode
99,00%	99,00%	99,00%		Beherrschend	99,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 2: Sonstige Branchenvorschriften
25,00%	25,00%	25,00%		Maßgeblich	25,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Angepasste Equity-Methode
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 2: Sonstige Branchenvorschriften
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 2: Sonstige Branchenvorschriften
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
51,00%	51,00%	51,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 2: Sonstige Branchenvorschriften

Anhang III

Bilanz

QRT S.02.01.02

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	15.479
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	304.851
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	24.899.855
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	44.496
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2.540.738
Aktien	R0100	92.642
Aktien – notiert	R0110	12.299
Aktien – nicht notiert	R0120	80.343
Anleihen	R0130	15.443.889
Staatsanleihen	R0140	9.149.988
Unternehmensanleihen	R0150	6.133.154
Strukturierte Schuldtitel	R0160	160.748
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	6.712.123
Derivate	R0190	56.872
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	9.095
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	10.746.879
Darlehen und Hypotheken	R0230	139.085
Policendarlehen	R0240	5.763
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	48.690
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	84.632
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	453.670
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	351.384
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	349.565
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.819
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	28.588
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	19.542
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	9.047
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	73.697

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Depotforderungen	R0350	15.164
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	65.402
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.871
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	105.477
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	252.369
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	57.400
Vermögenswerte insgesamt	R0500	37.057.502

		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	997.588
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	959.825
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	907.189
Risikomarge	R0550	52.635
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	37.763
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	33.699
Risikomarge	R0590	4.065
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	20.092.632
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	3.203.516
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	3.068.208
Risikomarge	R0640	135.308
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	16.889.116
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	16.381.539
Risikomarge	R0680	507.577
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	10.699.942
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	10.689.078
Risikomarge	R0720	10.865
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	148.538
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	488.395
Depotverbindlichkeiten	R0770	211.711
Latente Steuerschulden	R0780	535.472
Derivate	R0790	39.495
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	5
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	859
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	24.475
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	48.188
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	3.072
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	3.072
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	21
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	33.290.392
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3.767.109

Anhang IV

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

QRT S.05.01.02 für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatzversicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030
Gebuchte Prämien				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	2.078	107.287
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		1.970
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130		
	Anteil der Rückversicherer	R0140	178	15.583
	Netto	R0200	1.900	93.674
Verdiente Prämien				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	2.084	107.385
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		1.307
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230		
	Anteil der Rückversicherer	R0240	178	15.639
	Netto	R0300	1.906	93.053
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	509	17.038
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		263
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330		
	Anteil der Rückversicherer	R0340		2.817
	Netto	R0400	509	14.484
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		- 250
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		- 6
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430		
	Anteil der Rückversicherer	R0440		- 272
	Netto	R0500		16
	Angefallene Aufwendungen	R0550	259	62.736
	Sonstige Aufwendungen	R1200		
	Gesamtaufwendungen	R1300		

**Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**

Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
164.710	138.344	30.978	200.385	84.305	
10.567	9.752	35	3.105	610	
69.230	58.701	3.078	29.020	15.941	
106.047	89.396	27.935	174.470	68.975	
164.676	138.180	30.639	199.444	84.715	
7.435	6.318	25	2.130	433	
69.059	58.574	3.020	29.090	16.012	
103.051	85.924	27.645	172.484	69.136	
111.668	116.911	20.980	193.295	28.963	
3.782	4.526	13	775	162	
52.026	58.003	2.299	76.725	8.232	
63.425	63.435	18.694	117.345	20.893	
- 249	- 328	0	- 2.040	2	
- 39	- 44	1	17	- 1	
6.181	4.967	28	- 41	- 186	
- 6.469	- 5.338	- 27	- 1.982	187	
37.856	39.784	10.660	92.849	46.019	

**Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs-
und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung
übernommenes proportionales Geschäft)**

in TEUR

		Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	87.256	2.180	29.561
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		13	1.495
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	20.110	44	5.270
Netto	R0200	67.146	2.149	25.786
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	87.311	2.168	29.525
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		- 1	1.061
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	20.110	44	5.271
Netto	R0300	67.201	2.123	25.315
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	43.802	344	23.475
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		- 41	522
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	10.325		5.297
Netto	R0400	33.477	303	18.700
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	- 225	0	- 41
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440			0
Netto	R0500	- 225	0	- 40
Angefallene Aufwendungen	R0550	16.094	2.247	8.699
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
				847.083
				27.548
				217.154
				657.477
				846.127
				18.707
				216.997
				647.837
				556.985
				10.003
				215.724
				351.264
				- 3.130
				- 72
				10.676
				- 13.879
				317.201
				43.640
				360.841

QRT S.05.01.02 für Lebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen

		Kranken- versicherung C0210	Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens- versicherung C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	995.865	1.035.097	681.016	
Anteil der Rückversicherer	R1420	13.368	24.654	20.406	
Netto	R1500	982.497	1.010.443	660.609	
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	996.890	1.036.658	681.862	
Anteil der Rückversicherer	R1520	13.368	24.654	20.406	
Netto	R1600	983.522	1.012.004	661.456	
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	430.966	1.180.163	772.987	
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.607	7.915	7.635	
Netto	R1700	429.359	1.172.249	765.352	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	- 247.768	- 154.209	- 1.389.468	
Anteil der Rückversicherer	R1720	- 3.696	- 4.476	- 9.634	
Netto	R1800	- 244.072	- 149.733	- 1.379.835	
Angefallene Aufwendungen	R1900	175.802	150.697	136.939	
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungsverpflichtungen C0250	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungsverpflichtungen) C0260	Krankenrückversicherung C0270	Lebensrückversicherung C0280	C0300
				2.711.978
				58.428
				2.653.549
				2.715.410
				58.428
				2.656.982
				2.384.116
				17.157
				2.366.959
				- 1.791.445
				- 17.805
				- 1.773.641
				463.438
				147.957
				611.395

Anhang V

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

QRT S.05.02.01

Dieses QRT ist für die NÜRNBERGER Versicherung nicht zu berichten, da mehr als 90% der gebuchten Bruttoprämien aus Deutschland stammen.

Anhang VI

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

QRT S.22.01.22

in TEUR		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	31.790.162	703.152	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	2.761.174	- 478.743	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.865.465	- 478.743	0	0	0
SCR	R0090	949.465	3.915	0	0	0

Anhang VII

Eigenmittel

QRT S.23.01.22

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	40.320	40.320			
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	136.382	136.382			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070	1.120.717	1.120.717			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	845.570	845.570			
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	2.416.194	2.416.194			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	3.072		3.072		
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0		0		
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	15.479				15.479
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	21.130	19.972	1.157	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	104.291	104.291			
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	104.291	104.291			
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	866.700	865.543	1.157	0	0
Gesamtabzüge	R0280	970.991	969.834	1.157	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.761.174	2.743.780	1.915	0	15.479
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften – Gesamt	R0410	69.339	66.152	3.188	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	34.952	34.952	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	104.291	101.103	3.188	0	0
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	2.761.174	2.743.780	1.915	0	15.479
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	2.745.695	2.743.780	1.915	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	2.761.174	2.743.780	1.915	0	15.479
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	2.745.695	2.743.780	1.915	0	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	281.630				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	974,93%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	2.865.465	2.844.883	5.102	0	15.479
SCR für die Gruppe						
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	301,80%				

C0060

Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3.767.109
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	38.016
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.312.899
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	2.416.194
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	1.250.482
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	28.856
EPIFP insgesamt	R0790	1.279.338

Anhang VIII

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden

QRT S.25.01.22

Basissolvenzkapitalanforderung

in TEUR		Brutto-Solvenzkapitalanforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	3.333.725	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	120.890	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1.302.215	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	3.728.297	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	226.194	
Diversifikation	R0060	- 2.506.636	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	6.204.685	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

in TEUR		Wert C100
Operationelles Risiko	R0130	126.611
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	- 5.308.768
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 158.841
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	863.687
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	949.465

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	281.630

in TEUR		Wert C100
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	58.120
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	28.061
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	30.059
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	27.658
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	0
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0
Solvenzkapitalanforderung	R0570	949.465

Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

in TEUR		USP C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	

